KLIMASCHUTZ-KONZEPT

der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich

Das Klimaschutzkonzept wurde von der Generalsynode
auf der 7. Session der XV. Gesetzgebungsperiode
am 8. Dezember 2023 beschlossen.

IMPRESSUM UND OFFENLEGUNG
gem. § 24 Mediengesetz

Medieninhaber:
Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich
Severin-Schreiber-Gasse 1–3, 1180 Wien

Covergestaltung:
Hilde Matouschek

Coverbild:
„Die Erschaffung der Welt"; aus: Martin Luther: „Biblia, das ist, die gantze Heilige Schrifft Deudsch"; Wittenberg, 1534; mit freundlicher Genehmigung der Klassik Stiftung Weimar, Herzogin Anna Amalia Bibliothek

Druck:
Claus Thienel, Druckim12ten, 1120 Wien;
gedruckt auf Recyclingpapier mit Pflanzenölfarben

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse"
des Österreichischen Umweltzeichens, UW 1109
Claus Thienel Druckim12ten, 1120 Wien

Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/11961-2011-1001

Inhalt

1. Vorwort 2
2. Einleitung 3
3. Zusammenfassung 5
4. Bisheriges Engagement und Ausgangssituation 6
   4.1. Wesentliche Schritte in zeitlicher Abfolge 7
   4.2. Auf dem Weg zum Klimaschutzkonzept 9
5. Steuerungsrahmen und Akteur:innen 11
   5.1. Steuerungsrahmen 11
   5.2. Akteur:innen 16
6. Ziele und Meilensteine 17
7. Reduktionspfad mit Etappenzielen 18
   7.1. Treibhausgas-Reduktionspfad für den Bereich Gebäude und Energie – Potenzial der Evangelischen Kirche in Österreich 18
   7.2. Berechnungsbeispiel Pfarrhaus – Was bringen Dämmung und Heizsystemwechsel? 20
8. Energiedatenerfassung 21
9. Themenbereiche 23
   9.1. Gebäude und Energie 24
   9.2. Mobilität 26
   9.3. Beschaffungswesen 31
   9.4. Bewusstseinsbildung und Schöpfungsglaube 33
10. Schlussfolgerungen 36

1. Vorwort

„*Er führet mich auf rechter Straße um seines Namens willen.*“ (Ps 23,3)
Mit Freude und Dankbarkeit dürfen wir Ihnen das Klimaschutzkonzept der Evangelischen Kirche A. und H.B. anempfehlen.
2022 haben wir als Evangelische Kirche A. und H.B. öffentlich bezeugt, dass der Einsatz für den Klimaschutz unmittelbar zu unserem evangelischen Glauben gehört: Die Generalsynode A. und H.B. beschloss das Papier „Schöpfungsglaube in der Klimakrise“ (www.evang.at/schoepfung). Wir haben uns dabei unter ein Wort aus Psalm 23 gestellt: „Und ob ich schon wanderte im finstern Tal, fürchte ich kein Unglück; denn du bist bei mir, dein Stecken und Stab trösten mich“ (Ps 23,4).
Der Glaube bewährt sich von jeher im Tun: Wir sind zu freiem, dankbarem Dienst an Gottes Geschöpfen berufen (Barmen, These II). Zu diesem Dienst gibt das Klimaschutzkonzept konkret Orientierung: Was ist zu tun, um bis 2035 unser Ziel der Klimaneutralität zu erreichen? Welche Aufgaben haben wir vor uns?
Das Klimaschutzkonzept beschreibt die Aufgaben, die vor uns als Kirche liegen, aber es macht auch Mut. Beginnt man zu lesen, füllt Hoffnung das Herz, weil man sieht, wie viel Arbeit in unserer Kirche für den Klimaschutz geleistet wird. Allen, die sich hier einbringen, sprechen wir von Herzen unsere Anerkennung und unseren Respekt aus. Ihr seid Botinnen und Boten von Gottes Schöpfungsgnade! Ihr seid Salz der Erde.
Hier am Ende unseres Vorworts gilt nun ein ganz besonderer Dank dem von den Kirchenpresbyterien A.B. und H.B. eingesetzten Projektteam *Klimaschutzkonzept*: Michael Bubik, Hubertus Hecht, Thomas Nanz und der Vorsitzenden des Projektteams, Andrea Sölkner. Groß ist, was ihr geleistet habt. Es ermutigt uns alle zu den nächsten Schritten.
Die Zeit drängt. Die „rechte Straße“ liegt vor uns. Machen wir uns auf!

Bischof Michael Chalupka
Vorsitzender des Oberkirchenrates A.u.H.B.

Landessuperintendent Thomas Hennefeld
Stv. Vorsitzender des Oberkirchenrates A.u.H.B.

2. Einleitung

Die Welt ist uns als Gottes Schöpfung anvertraut, dass wir sie bebauen und bewahren (Gen 2,15). Bebauen und bewahren meint, dass wir mit den natürlichen Ressourcen so umgehen, dass alle Menschen auf dieser Erde und auch zukünftige Generationen in Würde leben können. Jede Christin und jeder Christ ist im Sinne dieser Schöpfungsverantwortung aufgerufen, Verantwortung für den Klima- und Umweltschutz zu übernehmen und eigenverantwortlich zu handeln.

In Paris haben sich 2015 die Vereinten Nationen darauf verständigt, den globalen Temperaturanstieg auf maximal 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und Anstrengungen zu unternehmen, um einen Anstieg von 1,5°C einzuhalten[1]. Das erfordert das entschiedene Handeln aller. Der Temperaturanstieg wird durch von Menschen verursachte Treibhausgas-Emissionen so rasch beschleunigt, dass sich viele Ökosysteme nicht anpassen können und hunderte Millionen Menschen ihre Lebensgrundlagen verlieren werden. Die meisten Treibhausgas-Emissionen verursachen Menschen in den reichen Ländern, arme Menschen tragen überwiegend die Folgen[2]. Um diese Ungerechtigkeit zu verringern, sind Menschen in den reichen Ländern besonders gefordert, rasch und entschieden zu handeln. Auch wenn das Klimaziel von Paris vermutlich verfehlt wird, ist kein Aufschub notwendiger Maßnahmen möglich. Jedes Zehntelgrad Erwärmung, das vermieden werden kann, zählt. Die Kirchen und Religionsgesellschaften wollen ihren Beitrag dazu leisten, so auch die Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich.

Mit dem vorliegenden Klimaschutzkonzept wollen wir uns als Evangelische Kirche in Österreich verpflichten, über den gesetzlich in Österreich und in der Europäischen Union fixierten Reduktionspfad hinaus bis 2035 klimaneutral zu sein. Der in diesem Klimaschutzkonzept vorgestellte Steuerungsrahmen ermöglicht zusammen mit den beschriebenen Maßnahmen die Umsetzung dieses Reduktionspfades unter Berücksichtigung der spezifischen (dezentralen) Entscheidungsstrukturen der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich.

Durch die ausgeprägte Gemeindeautonomie und die damit einhergehende Freiheit liegt die Verantwortung zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen maßgeblich innerhalb der evangelischen Pfarrgemeinden. Das Ziel der Klimaneutralität kann nur erreicht werden, wenn sich die relevanten Stakeholder in den Pfarrgemeinden mit der Schöpfungsbewahrung befassen und sich kritisch mit dem eigenen Pfarrgemeindealltag auseinandersetzen. Hierbei reicht die Verantwortung von der regelmäßigen Energiedatenerfassung (siehe Kapitel 8) über die Thematisierung der Schöpfungsbewahrung hin zum Setzen konkreter Klimaschutzmaßnahmen, wie z.B. dem Wechsel auf ein regeneratives Heizsystem, dem Bau einer Photovoltaik-Anlage oder der Anpassung des Mobilitätsverhaltens. Die dafür relevanten Themenbereiche finden sich in Kapitel 9.

Im November 2019 setzten die Kirchenpresbyterien A.B. und H.B. in gemeinsamer Sitzung das Projektteam *Klimaschutzkonzept* ein mit dem Auftrag, ein Klimaschutzkonzept für die Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich auszuarbeiten. Bereits in Planung und Umsetzung befindliche Maßnahmen der evangelischen Gemeinden wurden dabei berücksichtigt und die bestehenden Etappenziele der Kirche integriert. Letztere orientieren sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen. Um die Etappenziele überprüfen und anpassen zu können, kann seit März 2023 von allen evangelischen Gemeinden der sogenannte *Klima-Client* (siehe Kapitel 8) genutzt werden, der eine digitale Energiedatenerfassung und die Berechnung der zugehörigen Treibhausgas-Emissionen ermöglicht.

---

[1] Siehe dazu The Paris Agreement | UNFCCC [02/08/2023]; In Paris wurde auch das 1,5-Grad-Ziel genannt, dies erscheint aber wegen der zu geringen Selbstverpflichtung der Staaten nicht mehr erreichbar. Selbst das 2-Grad-Ziel ist noch sehr ambitioniert.

[2] Siehe dazu z.B. https://www.brot-fuer-die-welt.de/themen/klimawandel/ [08/092023].

Für die Erreichung der Klimaneutralität ist es notwendig, dass die Gemeinden auf allen Ebenen (Pfarrgemeinden, Superintendentialgemeinden, Gesamtkirche) entsprechende Maßnahmen setzen und diese strukturiert erfasst sowie im Rahmen eines Monitoringprozesses ausgewertet werden. Der im Kapitel 5.1 dargestellte Steuerungsrahmen stellt die zentralen Aufgaben und verantwortlichen Gremien dar und soll so das Identifizieren des individuellen Wirkungsbereiches erleichtern.

In den vergangenen Jahren hat die Mehrheit der Gemeinden auf allen Ebenen aktive Schritte im Bereich des Klimaschutzes unternommen und mitunter sogar langfristige Ziele entwickelt. Die umfangreichen bereits ergriffenen Maßnahmen verdeutlichen, dass Klimaschutz in vielen Gemeinden bereits auf vielfältige Art und Weise gelebt wird. Vor diesem Hintergrund zielt das vorliegende Klimaschutzkonzept darauf ab, klare Etappenziele und entsprechende Maßnahmen vorzulegen. Es dient somit als Leitfaden für die Gemeinden auf allen Ebenen und bietet den Beteiligten einen Rahmen zur Orientierung, um zwar individuell, aber dennoch gemeinsam am Globalziel der Klimaneutralität zu arbeiten. Ein begleitendes Monitoring und ein Treibhausgas-Reduktionspfad sollen sicherstellen, dass diese Maßnahmen überprüfbar, steuerbar und kommunizierbar sind.

Der gemeinsame Einsatz für den Klimaschutz und damit das Wahrnehmen der von Gott gegebenen Schöpfungsverantwortung bietet den Gemeinden unserer Kirche auf allen Ebenen die Chance zu wachsen und gestärkt zu werden. Nach innen wirken gemeinsame Klimaschutz-Projekte verbindend und inspirierend, nach außen wird die Kirche gestärkt, denn das Übernehmen der Schöpfungsverantwortung wird als authentisch und attraktiv wahrgenommen – dies wurde unter anderem im Schöpfungsjahr 2022 bei den Besuchen von Bischof Michael Chalupka in Evangelischen Schulen im Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern deutlich.

Das vorliegende Klimaschutzkonzept geht zunächst auf das bisherige Engagement und die Ausgangssituation ein, um zu zeigen, dass in den letzten Jahren und Jahrzehnten bereits viel im Bereich Schöpfungsbewahrung und Klimaschutz umgesetzt wurde. Die weiteren Kapitel geben anhand eines Steuerungsrahmens, der relevanten Akteur:innen sowie an konkreten, von den Kirchenpresbyterien A.B. und H.B. in gemeinsamer Sitzung beschlossenen (Etappen-)Zielen, der Verortung dieser in einem Treibhausgas-Reduktionspfad und einem Tool zur Energiedatenerfassung einen Überblick darüber, welche Schritte durch welche Gemeindeebene nötig sind, um das Globalziel der Klimaneutralität zu erreichen und wie diese strukturiert erfasst und überprüft werden können. Im Anschluss werden für die einzelnen Themenbereiche (Gebäude und Energie, Mobilität, Beschaffungswesen und Bewusstseinsbildung) einige konkrete Vorschläge für Klimaschutzmaßnahmen gegeben und immer wieder auf das *Praxisheft Chanc/ge. Auf dem Weg zur zukunftsfähigen Pfarrgemeinde. Einladung zu einer Weggemeinschaft im Glauben* (überarbeitete Fassung von 2023) verwiesen, das eine Vertiefung und viele weitere Vorschläge für Klimaschutzmaßnahmen bietet. Die inhaltliche Struktur dieses Klimaschutzkonzeptes und des Praxisheftes sind aufeinander abgestimmt, um eine Nutzung zu erleichtern. Auch werden in diesem Konzept gängige Begriffe und Vorgehensweisen im Bereich Klimaschutz definiert und erklärt, um ein gemeinsames Verständnis zu schaffen und eine einheitliche Kommunikation zu fördern. Ein Beispiel hierfür sind die Ausführungen im nachstehenden Kästchen zur Nutzung des Begriffs Treibhausgas-Emissionen.

Warum Treibhausgas (THG)-Emissionen und nicht (mehr) CO_2-Emissionen?

Im vorliegenden Klimaschutzkonzept und in der Wissenschaft werden sogenannte Treibhausgas-Emissionen, immer wieder auch CO_2-Emissionen, angeführt, um die Wirkung eines Produktes, einer Dienstleistung etc. auf das Klima zu beziffern und greifbar zu machen. Was ist der Unterschied zwischen beiden und aus welchem Grund wird in diesem Klimaschutzkonzept von Treibhausgas-Emissionen gesprochen?

Vor allem in der Vergangenheit wurde vornehmlich der Begriff CO_2-Emissionen verwendet, der streng genommen nur die Emission von Kohlenstoffdioxid umfasst – was in Bezug auf das Klima zu kurz gedacht ist. Es gibt verschiedene Gase, die auf das Klima wirken und den Treibhauseffekt beschleunigen: Methan, Distickstoffmonoxid (Lachgas), fluorierte Gase und andere. Jedes dieser Gase wirkt in einem unterschiedlichen Maß auf das Klima, so hat z.B. Methan eine vielfache Wirkung auf das Klima wie die gleiche Menge Kohlenstoffdioxid. Deswegen ist es wichtig, verschiedene klimawirksame Gase in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen und nicht nur die CO_2-, sondern die Treibhausgas-Emissionen zu berechnen. Immer wieder werden beide Begriffe synonym verwendet, auch wenn eigentlich von Treibhausgas-Emissionen die Rede ist, da CO_2 bzw. Kohlenstoffdioxid ein bereits bekannter und leichter greifbarer Begriff ist. Jedoch ist dies wissenschaftlich nicht richtig, weswegen in diesem Konzept der korrekte und umfassendere Begriff Treibhausgas-Emissionen (= THG-Emissionen) benutzt wird.

3. Zusammenfassung

Die ersten Überlegungen der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich zur Bewahrung der Schöpfung liegen bereits Jahrzehnte zurück. Seitdem gab es dank vieler ehren- und hauptamtlicher Personen in den Gemeinden aller Ebenen verschiedenste Initiativen und Projekte rund um das Thema Umwelt- und Klimaschutz.
Das vorliegende Klimaschutzkonzept soll das vielfältige Engagement aufgreifen und die Chance bieten, dieses in einem gesamtkirchlichen Prozess zu verorten. Denn nur durch gemeinsames Engagement der Gemeinden auf allen Ebenen kann das wichtige Ziel der Klimaneutralität 2035 erreicht werden.
Um diesen Prozess strukturiert angehen zu können, bietet ein Steuerungsrahmen eine Übersicht darüber, welche Aufgaben in die Wirkungsbereiche der einzelnen Gremien fallen. Diese Aufgaben umfassen nicht nur das Setzen und Anpassen von konkreten Maßnahmen, sondern auch ein Monitoring/Berichtswesen und das Fassen von Beschlüssen und gesetzlichen Maßnahmen. Durch die Bereitstellung von Serviceangeboten und entsprechender Tools werden die Gemeinden hierbei unterstützt.

Das Klimaschutzkonzept richtet sich an die Gemeinden auf allen Ebenen und die vielen ehren- und hauptamtlichen Personen, die die Arbeit der Kirche im Allgemeinen und den kirchlichen Klimaschutz im Konkreten mit Leben erfüllen. Anhand der vier Themenbereiche Gebäude und Energie, Mobilität, Beschaffungswesen und Bewusstseinsbildung sollen erste konkrete Impulse geliefert werden, die mit dem *Praxisheft Chanc/ge. Auf dem Weg zur zukunftsfähigen Pfarrgemeinde. Einladung zu einer Weggemeinschaft im Glauben* noch weiter vertieft werden können.

Um nicht nur gefühlt, sondern auch gezielt am Ziel der Klimaneutralität zu arbeiten, ist es wichtig, in den Gemeinden auf allen Ebenen entsprechende Daten zu erheben und auszuwerten. Hierfür steht seit März 2023 allen Gemeinden der sogenannte *Klima-Client* zur Verfügung, der ein Verwalten von Gebäude- und Energiedaten und die automatische Anzeige eines individuellen THG-Emissionstrends ermöglicht. Damit wird nicht nur eine Gelegenheit zur Selbsteinschätzung geboten, sondern auch die positive Wirkung von Klimaschutzmaßnahmen quantifizierbar. Als Kirche setzen wir uns mit Etappenzielen und dem Verorten dieser auf einem THG-Reduktionspfad einen konkreten Pfad, um auf das Globalziel der Klimaneutralität 2035 hinzuarbeiten. Zu den Etappenzielen zählen der Umstieg auf 100 % Ökostrom bis 2025, die Umstellung aller Dienstwägen auf E-Autos bis 2030 sowie das Ersetzen aller Heizölkessel und Gasheizungen durch regenerative Heizsysteme bis 2030 bzw. 2035.

Aber trotz des bereits vorhandenen Engagements ist klar: Die Zeit drängt. Die Wissenschaft machte im Jahr 2022 durch den 6. Sachstandsbericht des *Intergovernmental Panel on Climate Change* (IPCC) deutlich, dass die bisherigen Bemühungen zur Erreichung des 1,5°C-Ziels nicht ausreichen und ein entschlosseneres Handeln notwendig ist. Das gilt für die Politik, die Industrie, unsere Gesellschaft – aber auch für uns als Kirche. Dementsprechend möchten wir unser eigenes Handeln kritisch überprüfen und unsere Ziele und Bestrebungen entsprechend dem aktuellen Stand der Wissenschaft anpassen.

Neben all diesen Bemühungen darf aber auch das Innehalten und Wertschätzen der bereits umgesetzten Maßnahmen und Ziele nicht zu kurz kommen, denn so können neue Kraft, Zuversicht und Frische für den weiteren Weg geschöpft werden. Jeder einzelnen Person, die sich Zeit zum Lesen dieses Klimaschutzkonzeptes und zum Setzen konkreter Maßnahmen nimmt, sei hier herzlich gedankt.

4. Bisheriges Engagement und Ausgangssituation

Der Konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, der 1983 vom Weltkirchenrat auf den Weg gebracht wurde, war ein wichtiger Impuls, um das Anliegen der Schöpfungsbewahrung sichtbarer zu machen, und legte den Grundstein für die zukünftigen Bemühungen zum Schutz der Umwelt und des Klimas. Im Jahr 1989 folgte die Erste Europäische Ökumenische Versammlung unter dem Thema „Friede in Gerechtigkeit“, deren Abschlussdokument[3] unter anderem auf die Bedrohung der Umwelt und den Treibhauseffekt sowie die Verpflichtung, eine für die nächsten Generationen lebenswerte Erde zu hinterlassen, einging. Die Generalsynode der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich griff die Aussagen dieses Dokumentes 1990 in einer Resolution auf und setzte sich das Ziel, dass diese „bei allen Aktivitäten, Beschlüssen und Stellungnahmen der Evangelischen Kirchen in Österreich berücksichtigt werden“[4]. Diese Resolution der Generalsynode samt den Konkretionen bildet eine wertvolle Grundlage für das Handeln unserer Kirche.

Das Engagement unserer Kirche – der Haupt- und Ehrenamtlichen – für die Bewahrung der Schöpfung spiegelt sich in vielen Projekten und Initiativen wider. Der Werkstattbericht *Klimaschutz in den*

[3] Schlussdokument der Ersten Europäischen Ökumenischen Versammlung, Basel, 1989

[4] Resolution der Generalsynode der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich vom 2. Mai 1990: Zum Schlussdokument der Europäischen Ökumenischen Versammlung „Frieden in Gerechtigkeit“, Basel 1989, www.kirchenrecht.at/static/46651.pdf [03/04/2022]

Evangelischen Kirchen in Österreich[5] sowie die *Beiträge zum Klimawandel* unter Umwelt- und Klimaschutz › Evangelische Kirche in Österreich bieten hierzu einen Überblick.

4.1. Wesentliche Schritte in zeitlicher Abfolge

1983
Vollversammlung des Weltkirchenrates in Vancouver → **Konziliarer Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung**

Seit 1986
Öffentliche Stellungnahmen, Positionierungen, Resolutionen, Erklärungen der Generalsynode[6]

1989
Erste **Europäische Ökumenische Versammlung in Basel unter dem Thema „Frieden in Gerechtigkeit**"

1990
Resolution der Generalsynode der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich zum Schlussdokument der Europäischen Ökumenischen Versammlung „Frieden in Gerechtigkeit"

2000
Evangelische und Katholische Umweltbeauftragte schließen sich zu einer ***Konferenz der Umweltbeauftragten*** zusammen.

2002
Unter der Bezeichnung ***Wirtschaft(en) im Dienst des Lebens*** führt der Lutherische Weltbund die Arbeit im Rahmen des Konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung fort. Die Evangelische Kirche in Österreich beauftragt Pfarrer Norman Tendis mit der Umsetzung.

2007
Der Oberkirchenrat A.B. erlässt die ***Richtlinien für die Arbeit der Umweltbeauftragten der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich***.

2008–2009
Im Rahmen von *Wirtschaft(en) im Dienst des Lebens* wird mit Unterstützung des Lebensministeriums das **Energieprojekt *Energiebilanz des Gebäudebestandes der Evangelischen Kirche in Österreich – Ansätze zur Verbesserung in ausgewählten Modellgemeinden*** durchgeführt.

2013–2019
Zur Erleichterung der Umweltarbeit wird der evangelische kirchliche **Verein *Wirtschaft im Dienst des Lebens*** anerkannt. Der Verein löst sich nach dem tragischen Tod von Pfarrer Norman Tendis 2019 auf.

2014
Im Dezember 2014 ergeht die **Empfehlung der Generalsynode** an die Gemeinden auf allen Ebenen und unselbstständigen Einrichtungen der Evangelischen Kirche A.B. und H.B., „**Energieausweise berechnen zu lassen**. Ziel ist eine deutliche Reduzierung des CO_2-Ausstoßes bis 2017 als kräftiges Zeichen der Schöpfungsverantwortung sowie ein wirtschaftlich nachhaltigerer Betrieb der im Eigentum der Gemeinden befindlichen Gebäude durch Reduktion der Energiekosten."

[5] Amt und Gemeinde - Schöpfungsverantwortung, 70. Jahrgang, Heft 1, 2021, S. 23 ff. [01/08/2023]

[6] Nähere Informationen dazu unter Übersicht - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk [02/08/2023]

2015

- Die Evangelische Kirche A.B. wird als erste Kirche Österreichs ***klimaaktiv-Partnerin.*** Mit dem Abschluss einer **Zielvereinbarung mit dem Umweltministerium** im September 2015 hat sich die Kirche das Ziel gesetzt, Energieeffizienzmaßnahmen in den kommenden Jahren so weit wie möglich gemäß den *klimaaktiv*-Qualitätskriterien umzusetzen und sich kontinuierlich mit der Energieeffizienzverbesserung im eigenen Wirkungsbereich zu befassen.
- Die Evangelische Kirche A.u.H.B. in Österreich tritt dem kirchlichen Kompensationsfonds ***Klima-Kollekte*** bei, der seit 2019 als ökumenische Initiative von der Diakonie, HORIZONT3000, der Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission und der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Zusammenarbeit mit der Klima-Kollekte gGmbH in Deutschland getragen wird.[7]

2015–2017

Das Umweltministerium und die Österreichische Energieagentur (AEA) unterstützen die Energieeffizienzbestrebungen der Evangelischen Kirche im Rahmen des **Projekts *Energieeffizienz Evangelische Kirche 2015–2017***.

Seit 2017

Die Evangelische Kirche bemüht sich vermehrt, Veranstaltungen als **Green Events oder Green Meetings** auszurichten. Das Reformationsfest am 30. September 2017 auf dem Wiener Rathausplatz z.B. wird als Green Event zertifiziert.

2018

Im April 2018 wird der **Nachhaltigkeitsleitfaden der Evangelischen Kirche A.u.H.B. *Chanc/ge. Auf dem Weg zur zukunftsfähigen Pfarrgemeinde. Einladung zu einer Weggemeinschaft im Glauben*** veröffentlicht.

2019

- Als Hilfestellung bei der Umsetzung der im Nachhaltigkeitsleitfaden angeführten Themenbereiche wird das **Praxisheft *Chanc/ge. Auf dem Weg zur zukunftsfähigen Pfarrgemeinde. Einladung zu einer Weggemeinschaft im Glauben*** erstellt und in Online-Form herausgegeben.
- Im November 2019 setzen die Kirchenpresbyterien A.B. und H.B. in gemeinsamer Sitzung das **Projektteam *Klimaschutzkonzept*** ein.

2020

- Der **Reformationsempfang** steht unter dem Thema „Schöpfungsverantwortung".
- Im November 2020 beschließen die Kirchenpresbyterien A.B. und H.B. in gemeinsamer Sitzung, dass die Kirche anstrebt, bis **2040 Klimaneutralität** zu erreichen und die von dem Projektteam vorgeschlagenen **Etappenziele**. Weiters wird 2022 als **Themenschwerpunktjahr** „Bewahrung der Schöpfung" festgelegt und die Schaffung eines **Energieberatungs-Kofinanzierungsfonds** beschlossen.
- Im Dezember 2020 erscheint der erste **Newsletter** zum Projekt *Klimaschutzkonzept*.

2021

- Einrichtung der **Website Umwelt- und Klimaschutz** auf www.evang.at
- Gesamtösterreichische **Pfarrer:innentagung** zum Thema „Schöpfungsverantwortung"
- Beginn der Kooperation mit ***Scientists for Future***, wodurch u.a. der Zugang zu einem Pool von Wissenschaftler:innen aus allen Disziplinen ermöglicht wird.

[7] Nähere Informationen zur Arbeit der Klima-Kollekte finden sich auf der Website https://klima-kollekte.at/.

2021/2022
Mit Beginn des Kirchenjahres begehen die drei Evangelischen Kirchen in Österreich das ***Jahr der Schöpfung.***

2022
- Im November 2022 beschließen die Kirchenpresbyterien A.B. und H.B. in gemeinsamer Sitzung die von dem Projektteam vorgeschlagene Adaptierung der **Etappenziele und die Vorverlegung des Globalzieles auf 2035**.
- Im Dezember 2022 begeht die Generalsynode einen **Studientag zum Thema *Schöpfungsglaube und Klimaschutz*** und beschließt das **theologische Papier *Schöpfungsglaube in der Klimakrise***, das vom Theologischen Ausschuss erstellt wurde.

2023
- Im März startet österreichweit die digitale Energiedatenerfassung über den ***Klima-Client***.
- Das **Praxisheft *Chanc/ge. Auf dem Weg zur zukunftsfähigen Pfarrgemeinde. Einladung zu einer Weggemeinschaft im Glauben*** wird überarbeitet.

4.2. Auf dem Weg zum Klimaschutzkonzept

„Es genügt nicht, als evangelische Kirche daran zu erinnern und zu mahnen, sondern es braucht entscheidende Schritte in der Führung der Pfarrgemeinden. Wir haben diese Welt von unseren Kindern und Enkelkindern nur geborgt“[8], so Bischof Michael Chalupka im Mai 2019 zur Aufgabe der Kirche in Bezug auf die Bewahrung der Schöpfung. Im Sinne dieser Verantwortung zum aktiven Handeln wurde das Projektteam *Klimaschutzkonzept* im November 2019 von den Kirchenpresbyterien A.B. und H.B. in gemeinsamer Sitzung eingesetzt mit dem Auftrag, das Praxisheft *Chanc/ge. Auf dem Weg zur zukunftsfähigen Pfarrgemeinde. Einladung zu einer Weggemeinschaft im Glauben* begleitend zu evaluieren und ein Klimaschutzkonzept für die Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich auszuarbeiten. Die Arbeit des Projektteams, das in Abstimmung mit den Evangelischen Umweltbeauftragten und der synodalen Kommission für Weltmission und globale Verantwortung agiert, zielt darauf ab, sich als Kirche auf einen Weg der Treibhausgas-Reduktion zu begeben und somit der Verantwortung gegenüber der Schöpfung und künftigen Generationen gerecht zu werden.

Die bereits bestehenden umfassenden Klimaschutzkonzepte der Evangelischen Kirchen in Deutschland und die in Deutschland gesammelten Erfahrungswerte bildeten nicht nur für das vorliegende Klimaschutzkonzept eine wertvolle Orientierung, sondern flossen bereits in die Vorbereitungsphase dieses Klimaschutzkonzeptes ein. Mit dem *Fragebogen zur Erfassung aktueller Gebäude- und Energieverbrauchsdaten*, der 2020 an alle Pfarrgemeinden ausgesendet wurde, fokussierte sich das Projektteam zunächst auf die Sammlung von Daten in den Pfarrgemeinden, um den Status Quo zu erheben und abzuschätzen, wie der Weg hin zur Klimaneutralität aussehen muss. Aus den erhobenen Daten konnten nicht nur die aktuellen Treibhausgas-Emissionen einiger Pfarrgemeinden berechnet und ein gesamtösterreichischer Wert hochgerechnet werden, sondern auch relevante Projektinitiativen und Etappenziele abgeleitet werden. Unter anderem wurde 2021 das Pilotprojekt *Energieberatung und Heizkesseltausch* gestartet, welches jenen Pfarrgemeinden mit Heizölkessel die Gelegenheit bietet, eine kostenfreie Energieberatung in Anspruch zu nehmen, um mögliche Sanierungsmaßnahmen und Heizungsalternativen zu erheben. Neben diesem Pilotprojekt wurden noch weitere Angebote für die Pfarrgemeinden zur Unterstützung bei der Umsetzung der Ziele erarbeitet.

[8] Chalupka: „Was Kirche ausstrahlt, wird gesamtgesellschaftlich gebraucht“ › Evangelische Kirche in Österreich [31/07/2023]

Die wesentlichen Angebote im Überblick:

- Bundesländerspezifische ***Wegweiser für Energieberatung*** *(und Heizkesseltausch),* die relevante Informationen zu staatlich durchgeführten und geförderten Energieberatungen bündeln und die Inanspruchnahme damit erleichtern; kostenfreie Energieberatung für Pfarrgemeinden mit Heizölkessel

- Richtlinien für die Förderung aus dem ***kirchlichen Energieberatungs-Kofinanzierungsfonds,*** um den verbleibenden Selbstbehalt einer Energieberatung für die Pfarrgemeinden noch weiter zu reduzieren (bis 2025 → siehe Kapitel 6)

- **Ökostrom/Energiegemeinschaften** → Sonderkonditionen beim Ökostrom-Marktplatz *eFriends*, Materialien und Austausch zu Energiegemeinschaften, Erfahrungsbeispiele

- **Vernetzung** mit Referent:innen → Kooperation mit *Scientists for Future*

- (Online-)**Veranstaltungen** (z.B. Online-Veranstaltungsreihe *Klimaschutz und Klimawende* gemeinsam mit *Scientists for Future)* und **Besuche** in den Pfarrgemeinden

- **Zugang zu Information**: Website Umwelt- und Klimaschutz in der Evangelischen Kirche in Österreich mit Informationen zu verschiedenen Themenbereichen, Materialien (z.B. Praxisheft *Chanc/ge*, Vortragsunterlagen), Beiträgen und Links; Visitenkarte; E-Mail: klimaschutz@evang.at; Image-Videos zu Klimaschutz in den Pfarrgemeinden

- **Newsletter** mit aktuellen Informationen rund um das Thema Klimaschutz in der Kirche (Newsletter Umwelt- und Klimaschutz › Evangelische Kirche in Österreich)

- **Mobilität**: Argumentarien, Informationsmaterial und Beratungsangebot durch den Beauftragten für Klimavorsorge und Nachhaltige Entwicklung der Evangelischen Kirche in Österreich

- **Klima-Kollekte** – der Kompensationsfonds unserer Kirche

Die Erkenntnisse aus den zurückgemeldeten Fragebögen (73 % Rückmeldequote = 146 Pfarrgemeinden), den direkten Kontakten und der Zusammenarbeit mit den evangelischen Gemeinden sind die Grundlage für dieses Klimaschutzkonzept, da jegliche Klimaschutzbemühungen nur Früchte tragen können, wenn sich diese an der Realität der Gemeinden orientieren. Daher wurden bei der Generalsynode im Dezember 2022 im Rahmen des synodalen Studientages *Schöpfungsglaube und Klimaschutz* Workshops zu den Themenbereichen des Klimaschutzkonzeptes durchgeführt, die mögliche „Stolpersteine" in der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen identifizieren sollten.[9]

Im *Jahr der Schöpfung* 2022, das als Themenschwerpunktjahr das Bewusstsein für die Schöpfungsverantwortung unter den evangelischen Christinnen und Christen vermehren und stärken sollte, besuchte Bischof Michael Chalupka Evangelische Schulen in ganz Österreich, um sich mit den

[9] Einige der dort genannten „Stolpersteine" und während des Workshops untereinander gegebenes Feedback sind in Kapitel 9 dargestellt.

Schülerinnen und Schülern zu Klimawandel und Klimaschutz auszutauschen und zu erfahren, welche Initiativen zum Klimaschutz sie sich von der Evangelischen Kirche erwarten. „‚Die Generationen der Eltern und Großeltern', so der Bischof, ‚waren beteiligt an der stetigen Steigerung des Ressourcenverbrauchs und haben davon profitiert'. Nun werde es Zeit, ‚auf die Stimmen der Enkelgeneration zu hören'."[10] In Kapitel 9, in dem die verschiedenen Handlungsbereiche für den Klima- und Umweltschutz thematisiert werden, wird immer wieder auf die Anmerkungen der Schülerinnen und Schüler Bezug genommen.

Über all dem darf nicht auf die unzähligen „kleinen" Klimaschutzmaßnahmen vergessen werden, die in den evangelischen Gemeinden auf allen Ebenen gesetzt werden und ohne die vielen, oft seit langer Zeit für den Klimaschutz aktiven Menschen gar nicht möglich wären.[11] Eben diese Menschen leisten mit ihrer Beharrlichkeit und Zuversicht einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für den Klimaschutz und die Authentizität der Evangelischen Kirche. Und auch wenn ein klimafreundlich gestaltetes Gemeindefest oder die naturnahe Gestaltung des Pfarrgartens in Anbetracht des Globalziels klein erscheinen, können sie ein starker Impuls sein, sich über die Schöpfungsverantwortung Gedanken zu machen, und bilden einen wichtigen Teil im großen *Klimaschutz-Puzzle*.

5. Steuerungsrahmen und Akteur:innen

5.1. Steuerungsrahmen

Steuerungsrahmen für die Erreichung der Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen

Die Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich unterliegt im Bereich Umwelt- und Klimaschutz dem österreichischen Recht und dem Recht der Europäischen Union. Es steht ihr jedoch frei, im Rahmen dieser Vorgaben zu agieren.

Nach dem Europäischen Klimagesetz von 2021 (EUR-Lex - 32021R1119 - EN - EUR-Lex (europa.eu)) gilt als „verbindliche Klimazielvorgabe der Union bis 2030 die Senkung der Nettotreibhausgasemissionen (Emissionen nach Abzug des Abbaus) innerhalb der Union um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990". Bis 2050 soll die Europäische Union Klimaneutralität erreichen. Österreich möchte bereits bis 2040 klimaneutral sein.

Die Evangelische Kirche A. und H.B. hat sich striktere Ziele zur Reduzierung der THG-Emissionen gesetzt. Das Globalziel ist, Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen (Details dazu siehe Kapitel 6).

Auf dem Weg zur Klimaneutralität werden noch manche Unwägbarkeiten entdeckt werden, Umwege zur Erreichung des gemeinsamen Ziels zu bewältigen und Anpassungen erforderlich sein. Um die Herausforderungen zu meistern, sind Maßnahmen durch die Gemeinden auf allen Ebenen der Evangelischen Kirche A. und H.B. (Pfarrgemeinden, Superintendentialgemeinden, Gesamtkirche) notwendig.

[10] Schmelzende Polkappen, Plastikmüll, weniger Autos und mehr Bio › Evangelische Kirche in Österreich [31/07/2023]

[11] Siehe etwa die Playlist „Gelebter Klima- und Umweltschutz" auf der YouTube-Seite der Evangelischen Kirche in Österreich.

In der folgenden Tabelle sind die zentralen Aufgaben und verantwortlichen Gremien dargestellt. Je nach Art der Aufgabe sind diese farblich markiert.

Legende zur Erläuterung der Farben:

Planung/Monitoring/Berichtswesen

Maßnahmen/Anpassungen von Maßnahmen und Zielen

Beschlüsse/gesetzliche Maßnahmen

Serviceangebote

Aufgaben	Verantwortliches Gremium / verantwortliche Gremien	Anmerkungen
Dokumentation der Ausgangssituation und Erstellung einer Roadmap, um Entscheidungen über Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Gebäudedämmung, Einbau klimaschonender Heizsysteme, PV-Anlagen, Umstellung auf E-Mobilität) treffen zu können	① Presbyterien/ Gemeindevertretungen ② Superintendentialausschüsse/ Superintendentialversammlungen bzw. Oberkirchenrat H.B. ③ Oberkirchenrat A.u.H.B.	Klare Konzeptionen und strategische Planung dienen u.a. zur Identifizierung effektiver und realisierbarer Einsparungspotenziale.
Konkretisierung von Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen	① Presbyterien ② Superintendentialausschüsse bzw. Oberkirchenrat H.B. ③ Oberkirchenrat A.u.H.B.	Die Maßnahmen betreffen etwa Sanierungsmaßnahmen, Heizungsoptimierung/ Heizungstausch, Umstellung auf Ökostrom.
Beschluss über Klimaschutzmaßnahmen	① Gemeindevertretungen/ Presbyterien ② Superintendentialausschüsse/ Superintendentialversammlungen bzw. Oberkirchenrat H.B ③ Oberkirchenrat A.u.H.B.	s.o.
Digitale Energiedatenerfassung über den *Klima-Client* zum Monitoring der THG-Emissionen (Treibhausgasemissions-Reduktionspfad)	① Presbyterien ② Superintendentialausschüsse bzw. Oberkirchenrat H.B. ③ Oberkirchenrat A.u.H.B.	Am besten gelingt das gemeinsame Arbeiten an den Klimazielen, indem wir konsequent dort, wo wir in Gremien in Verantwortung stehen, dafür sorgen, dass die Daten regelmäßig erfasst werden.
Dokumentation der durchgeführten	① Presbyterien/ Gemeindevertretungen	Die entsprechenden Inhalte/Kapitel aus den

Maßnahmen im Jahresbericht der Pfarrgemeinden		Jahresberichten werden der Superintendentur bzw. der Gesamtkirche zur Verfügung gestellt.
Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen auf diözesaner/regionaler und gesamtkirchlicher Ebene	② Superintendentialausschüsse/ Superintendentialversammlungen bzw. Oberkirchenrat H.B. ③ Oberkirchenrat A.u.H.B.	Die Dokumentationen der Superintendenturen und des Oberkirchenrates H.B. werden der Gesamtkirche zur Verfügung gestellt.
Monitoring der Umsetzung der Ziele der Evang. Kirche A.u.H.B. auf Pfarrgemeindeebene	① Gemeindevertretungen	Erfolgt jährlich auf Basis der im *Klima-Client* erfassten Daten und der Informationen aus den Jahresberichten
Gesamtkirchliche und diözesane Auswertung der im *Klima-Client* erfassten Daten und Weiterleitung an die Superintendenturen bzw. den Oberkirchenrat H.B.	③ Zuständige Abteilung im OKR A.u.H.B.	Die Auswertung erfolgt mindestens halbjährlich und stellt eine wesentliche Grundlage für die Überprüfung des Fortschritts auf dem Weg zur Klimaneutralität dar.
Monitoring der Umsetzung der Ziele der Evang. Kirche A.u.H.B. auf diözesaner/ regionaler Ebene	② Superintendentialversammlungen bzw. Oberkirchenrat H.B.	Erfolgt jährlich auf Basis der im *Klima-Client* erfassten Daten (diözesane Auswertung) und der Jahresberichte der Pfarrgemeinden
Ausarbeitung eines Berichts zum Monitoring der Umsetzung der Ziele der Evang. Kirche A.u.H.B. inkl. Aufbereitung von Umfrageergebnissen und Statistiken (u.a. durch den *Klima-Client*) → Monitoringbericht	③ Zuständige Abteilung im OKR A.u.H.B.	Erfolgt auf Basis der im *Klima-Client* erfassten Daten (gesamtkirchliche Auswertung) der Jahresberichte der Pfarrgemeinden und der Dokumentationen der Superintendenturen
Monitoring der Umsetzung der Ziele der Evang. Kirche A.u.H.B. und Evaluierung der gesetzten Klimaschutzmaßnahmen	④ Synodale Kommission	Erfolgt auf Basis des durch die zuständige Abteilung im OKR A.u.H.B. erstellten Monitoringberichts

auch vor Hintergrund u.a. der gesetzlichen Bestimmungen		
Bericht an die Generalsynode	④ Synodale Kommission	Erfolgt jährlich
Technische Betreuung und Ausweitung des *Klima-Clients*	③ Systemadministration im Kirchenamt gemeinsam mit der zuständigen Abteilung im OKR A.u.H.B.	Geplant ist mittel- und langfristig die Abfragemöglichkeiten und Emissionstrend-Grafiken zu erweitern und die individuelle Exportierbarkeit der Daten zu gewährleisten.
Erarbeitung von Vorschlägen zur Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes und Adaptierung der Etappenziele	③ Zuständige Abteilung im OKR A.u.H.B.	Dies erfolgt auf Basis des o.g. Monitoringberichts. Auf dem Weg zur Klimaneutralität werden in manchen Bereichen Anpassungen erforderlich sein. Die Vorschläge werden dem OKR A.u.H.B. und den Kirchenpresbyterien A.B. und H.B. in gemeinsamer Sitzung unterbreitet.
Beschluss zur Vorlage eines aktualisierten Klimaschutzkonzeptes und/oder zur Adaptierung der Etappenziele an die Generalsynode	⑤ Kirchenpresbyterien A.B. und H.B. in gemeinsamer Sitzung ③ Oberkirchenrat A.u.H.B.	s.o.
Beschluss über aktualisiertes Klimaschutzkonzept	⑦ Generalsynode	s.o.
Beschluss über adaptierte Ziele und neue Ziele	⑦ Generalsynode	s.o.
Ausarbeitung von Gesetzen/Regelungen der Evang. Kirche A.u.H.B. zur Vorlage	③ Oberkirchenrat A.u.H.B. ⑥ Rechts- und Verfassungsausschuss der Generalsynode ⑤ Kirchenpresbyterien A.B. und H.B. in gemeinsamer Sitzung	Um Klimaschutznahmen auf allen Ebenen der Gemeinden zu verankern und/oder Anreize für eben diese zu schaffen

Beschluss über Änderungen von kirchlichen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien	⑦ Generalsynode ⑤ Kirchenpresbyterien A.B. und H.B. in gemeinsamer Sitzung ③ Oberkirchenrat A.u.H.B.	Dies könnte etwa die Verfahrensordnung, die Bauordnung, die Richtlinie für den Ersatz von Reisekosten und Taggeldern bzw. die Auslagenersatzver-ordnung H.B. betreffen.
(Mit-)Initiierung von und Unterstützung bei kirchlichen Klimaschutzprojekten (z.B. Energiegemeinschaften) Hilfestellung bei Umsetzungsmaßnahmen in den Gemeinden auf allen Ebenen Koordination und Abstimmung mit evangelischen Umweltbeauftragten in den Diözesen und der Kirche H.B. Kooperation und Vernetzung mit Stakeholdern Koordination von bewusstseinsbildenden Maßnahmen, Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit (Aktualisierung der Website, Newsletter, Beiträge, Vorträge, Kommunikationsprojekte etc.)	③ Zuständige Abteilung im OKR A.u.H.B.	Weitere Serviceleistungen für Gemeinden

5.2. Akteur:innen

- **Projektteam *Klimaschutzkonzept***

  Mitglieder des Projektteams (in alphabetischer Reihenfolge):
  - MMag. Michael Bubik, bis Juni 2023 Geschäftsführer der Diakonie Eine Welt
  - Mag. Hubertus Hecht, Kurator der Pfarrgemeinde H.B. Wien-West
  - Dipl.-Ing. Thomas Nanz, Mitglied der Jugendleitung der Evangelischen Jugend in Österreich
  - Mag.ª Andrea Sölkner, Kirchenrätin, Evangelische Kirche in Österreich (Vorsitzende)

  Beauftragung bis Ende 2023

- **Klimaschutzreferent:in**

  Bis Juni 2023: Marie-Christine Mattner, M.Sc.
  Seit Juli 2023: N.N.

  Der/Die Klimaschutzreferent:in ist im Kirchenamt angesiedelt und bietet Unterstützung und Hilfestellung für die evangelischen Gemeinden auf allen Ebenen.

- **Pfarrgemeinden der Evangelischen Kirche A.B. und der Evangelischen Kirche H.B. (Gemeindevertretungen bzw. Gemeindeversammlung und Gemeindeforum sowie Presbyterien)**

- **Klima- und Nachhaltigkeitsbotschafter:innen der Pfarrgemeinden[12]**

- **Superintendenzen (Superintendentialversammlungen und Superintendentialausschüsse) und Oberkirchenrat H.B.**

- **Diözesane Umweltbeauftragte und Umweltbeauftragte:r der Evangelischen Kirche H.B.[13]**

- **Evangelischer Oberkirchenrat A. und H.B.**

- **Kirchenpresbyterien A.B. und H.B. in gemeinsamer Sitzung**

[12] Die Klima- und Nachhaltigkeitsbotschafter:innen sind Gemeindemitglieder, die ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben. Zur Umsetzung der Klimaschutzziele unserer Kirche auf dem Reduktionspfad hin zur Klimaneutralität 2035 ist es von zentraler Bedeutung, dass in jeder Pfarrgemeinde mindestens ein:e Klima- und Nachhaltigkeitsbotschafter:in (ehemals *Ansprechpartner:innen für Umwelt und nachhaltiges Wirtschaften*) nominiert ist. Diese/r nimmt sich Umwelt- und Klimaschutzagenden an und kann direkt kontaktiert werden, sei es für die Zusendung und Weitergabe von relevanten Informationen, den gemeinsamen Austausch oder bei klima- und umweltbezogenen Fragen an die Pfarrgemeinde, und wird in alle klimarelevanten Entscheidungen der Pfarrgemeinde mit eingebunden.

[13] Die diözesanen Umweltbeauftragten üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und arbeiten im Auftrag des Superintendentialausschusses. Sie sind wichtige Multiplikator:innen von Umwelt- und Klimaschutzagenden in ihren jeweiligen Diözesen und unterstützen die Pfarrgemeinden bei Projekten für den Umwelt und Klimaschutz. Jede:r Umweltbeauftragte bringt durch einen beruflichen oder persönlichen Hintergrund einen individuellen Fokus in die eigene Arbeit hinein, weswegen die Arbeit von Diözese zu Diözese variiert und ein Austausch zwischen den Umweltbeauftragten besonders wertvoll ist. Darüber hinaus sind die Umweltbeauftragten der Katholischen und Evangelischen Kirche Österreichs im Verein zur Förderung kirchlicher Umweltarbeit organisiert und streben so eine enge ökumenische Zusammenarbeit an. Nähere Informationen unter Umweltbeauftragte der katholischen und evangelischen Kirche Österreichs (schoepfung.at) [31/07/2023]

- **Beauftragte:r für Klimavorsorge und Nachhaltige Entwicklung der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich**

  Seit März 2022: Univ.-Doz. Dr. Dietmar Kanatschnig

- **Synodale Kommissionen und Ausschüsse**

- **Generalsynode der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich**

6. Ziele und Meilensteine

Durch die Kirchenpresbyterien A.B. und H.B. wurde in gemeinsamer Sitzung nicht nur das Globalziel der Klimaneutralität 2035, sondern auch zugehörige Etappenziele beschlossen, um die Treibhausgas-Emission zu reduzieren und Klimaneutralität[14] zu erreichen. Die Etappenziele richten sich dabei nach konkreten Handlungsfeldern, die während der Vorbereitung des Klimaschutzkonzeptes (siehe Kapitel 4) in den evangelischen Gemeinden identifiziert wurden.
Sowohl das Globalziel als auch die Etappenziele orientieren sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Vorgaben des Gesetzgebers, weswegen in der Vergangenheit bereits Anpassungen nötig waren und dies auch in Zukunft relevant sein kann. So wurde beispielsweise das Ziel der Klimaneutralität von 2040 auf 2035 hinuntergesetzt, als 2022 durch den *6. Sachstandsbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change* (IPCC)[15] deutlich wurde, dass zur Erreichung des 1,5°C-Ziels das bisherige Engagement verstärkt und beschleunigt werden muss.

Abbildung 1 zeigt das Globalziel und die Etappenziele in chronologischer Reihenfolge.

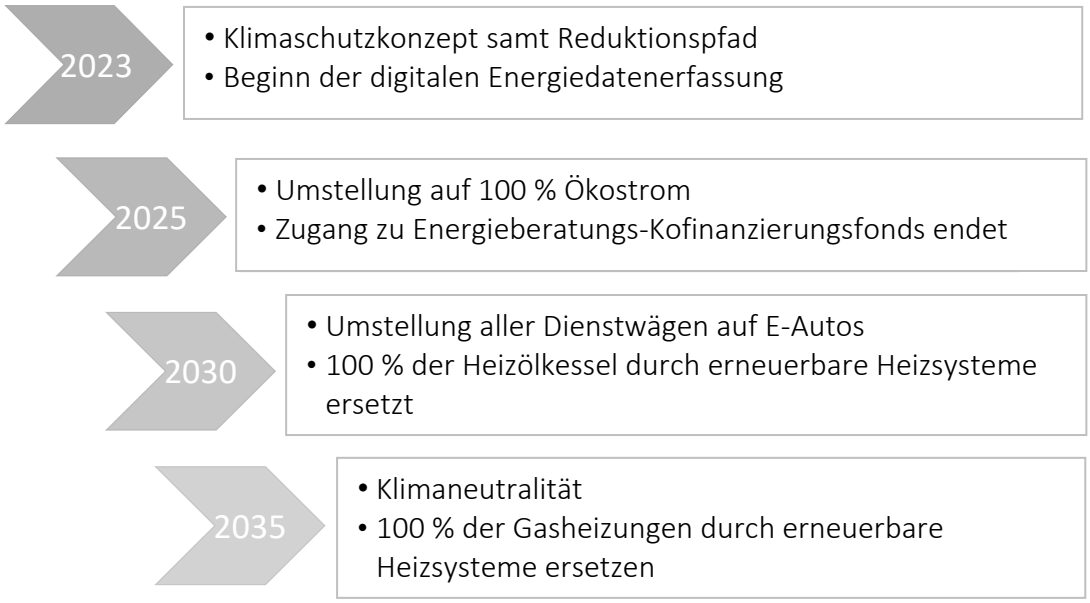

Abbildung 1 – Das Globalziel Klimaneutralität und die zugehörigen Etappenziele

[14] Zum Begriff *Klimaneutralität* siehe BOKU Kompetenzstelle für Klimaneutralität Was ist Klimaneutralität? – Klimaneutralität BOKU [05/09/2023]

[15] https://www.de-ipcc.de/250.php [05/09/2023]

Darüber hinaus kann zur Reduktion der THG-Emissionen die Erstellung eines Standortkonzeptes sinnvoll sein, in dem herausgearbeitet wird, welche Gebäude in den Gemeinden langfristig aufrechtzuerhalten und wo Sanierungsmaßnahmen damit (monetär) gerechtfertigt sind.[16]

7. Reduktionspfad mit Etappenzielen

Um nicht nur gefühlt, sondern gezielt auf das Ziel der Klimaneutralität 2035 hinzuarbeiten, ist es von besonderer Wichtigkeit, die aktuellen THG-Emissionen zu betrachten und anhand dieser Etappenziele einen angestrebten Treibhausgas-Reduktionspfad festzulegen. Deswegen wurden in der Evangelischen Kirche in Österreich mittels eines Fragebogens Gebäude- und Energiedaten gesammelt (siehe Kapitel 4.2.) sowie Daten zur Mobilität erhoben. Aufgrund einer nicht zureichenden oder schwierig zu erhebenden Datengrundlage kann dieser Reduktionspfad zum jetzigen Zeitpunkt nur schematisch für den Bereich Gebäude und Energie dargestellt werden, zeigt jedoch davon unabhängig bedeutende Potenziale zur THG-Reduktion in diesem Bereich auf.
Zu den wichtigen Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen zählt allen voran die Verbrauchsreduktion/Suffizienz (siehe auch Kapitel 9), da diese ohne monetäre Investitionen und den Verbrauch von Ressourcen möglich ist. Da es sich hierbei um einen schwierig vorzugebenden Ansatz handelt, wird im Folgenden nur auf die festgesetzten Etappenziele und Möglichkeiten wie Dämmmaßnahmen und Heizsystemwechsel eingegangen.

7.1. Treibhausgas-Reduktionspfad für den Bereich Gebäude und Energie – Potenzial der Evangelischen Kirche in Österreich

2020 wurde der oben erwähnte Fragebogen an alle Pfarrgemeinden ausgesendet, um einen Überblick über die THG-Emissionen der Evangelischen Kirche zu erhalten und daraus einen konkreten Reduktionspfad zu erstellen. Aufgrund der erhaltenen Rückmeldungen konnte eine Aufstellung der Emissionsquellen erstellt werden (siehe Diagramm – Abbildung 2). Die Datenlage erlaubte leider keine seriöse Hochrechnung über die Gesamtemissionen der Evangelischen Kirche in Österreich, daher werden die einzelnen Emissionsquellen anteilsmäßig dargestellt. Das Diagramm beinhaltet die Etappenziele für 2025: Umstieg auf Ökostrom, 2030: Ersetzen aller Ölheizungen und für 2035: Ersetzen aller Gasheizungen und Klimaneutralität. Sämtliche Öl- und Gasheizungen sollen durch klimaneutrale Alternativen ersetzt werden. Für die Darstellung wurde eine lineare Abnahme der Emissionen durch Heizsystemwechsel und technologische Neuerungen angenommen. Bei mit Fernwärme und Biomasse betriebenen Heizsystemen muss, um das Ziel Klimaneutralität 2035 zu erreichen, darauf geachtet werden, dass bei der Wärme- und Brennstoffbereitstellung keine Emissionen auftreten. Diese Emissionen können nicht direkt beeinflusst werden, daher sind geeignete Anbieter zu wählen bzw. stehen die Anbieter in der Verantwortung, emissionsfreie Energie zur Verfügung zu stellen. Für die Wahl des Stromanbieters gilt dasselbe. Für die klimaneutrale Bereitstellung von Energie und Wärme müssen sowohl Industrie als auch Politik entsprechende Maßnahmen setzen, wobei Nutzer:innen bereits jetzt durch die Auswahl geeigneter Anbieter THG-Emissionen reduzieren und einen generellen Systemwandel beschleunigen können.

[16] Auch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern stellt in ihrem Klimaschutzkonzept fest: „Nicht alle Gebäude, die sich im Laufe der Jahrhunderte angesammelt haben, sind auch in Zukunft geeignet, die Anforderungen sich verändernder Gemeindearbeit, insbesondere auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung, zu erfüllen.“ Bei dem 2. Zwischenbericht zum Sachstand Klimaschutzgesetz zur Frühjahrssynode 2023 wurde diese Aussage dahingehend noch weiter konkretisiert, denn „eine drastische Reduzierung des Gebäudebestandes um 50 % des derzeit vorhandenen Bestandes ist nicht nur aus Gründen der Gemeindeglieder-, Finanz- und Personalentwicklung geboten, sondern ist auch maßgebliche Stellschraube und Grundvoraussetzung zur Herstellung von Klimaneutralität […].“

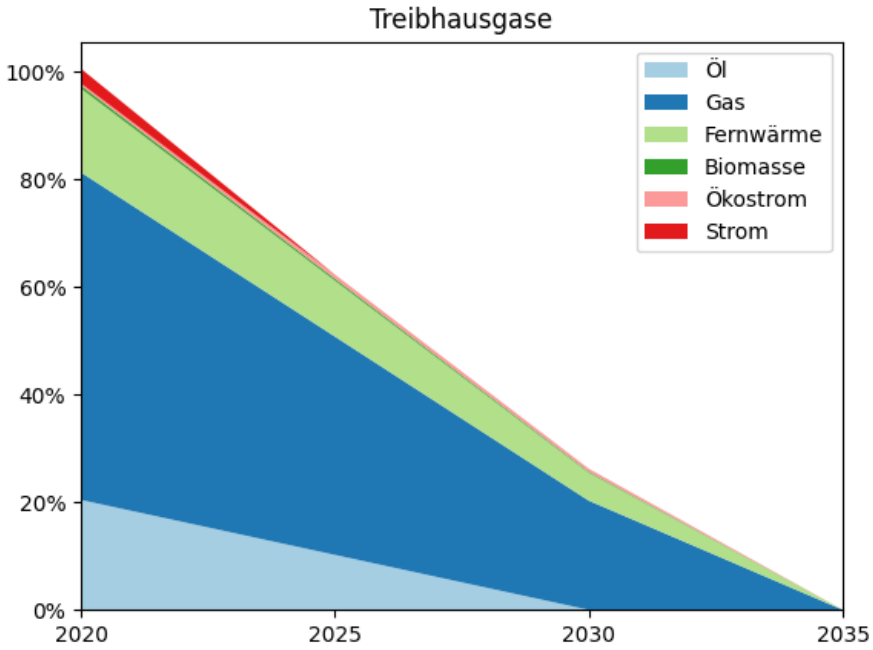

Abbildung 2 – Aufstellung der Emissionsquellen

Stand Ende 2022 wurden Daten von 400 Gebäuden der Evangelischen Kirche zum Heizsystem über den Fragebogen gemeldet. Davon gab es 54 Ölheizungen und 119 Gasheizungen. Um die gesetzten Ziele für 2030/2035 zu erreichen, sind daher jährlich sechs Ölheizungen und 8,5 Gasheizungen durch klimaneutrale Alternativsysteme zu ersetzen.
Beim Heizungstausch ist es unter anderem wichtig, auf die Effizienz des neuen Heizsystems zu achten. Klimaneutralität ist rein theoretisch sowohl mit einer elektrischen Widerstandsheizung (z.B. Heizstrahler, wie es oft bei Kirchenbänken verwendet wird) als auch mit einer Wärmepumpe zu erreichen, vorausgesetzt die Stromerzeugung ist klimaneutral. Allerdings ist bei einer Wärmepumpe nur etwa 1/4 des Primärenergiebedarfs im Vergleich zu einer Widerstandsheizung notwendig.[17]
Anschaulich wird das in Diagramm „Energiebedarf ungedämmt“ auf der linken Seite (Abbildung 3). In diesem Diagramm wird der Gesamtenergiebedarf der Evangelischen Kirche für Heizsysteme dargestellt. Hier wurde angenommen, dass sämtliche Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen ersetzt werden, wodurch der Gesamtenergiebedarf um etwa 45 % sinkt. Diese Energieeinsparung ist ein essenzieller Schritt auf dem Weg zur Klimaneutralität der Evangelischen Kirche. Mit begleitenden Energiesparmaßnahmen wie z.B. Dämmung kann der Energiebedarf weiter signifikant gesenkt werden. Für das gezeigte Diagramm (Abbildung 4 „Energiebedarf gedämmt“) wurden Energieeinsparungen durch Dämmung und weitere Maßnahmen von 15 % pro 5 Jahre angenommen.

[17] Siehe dazu auch https://www.ise.fraunhofer.de/de/presse-und-medien/presseinformationen/2020/warmepumpen-funktionieren-auch-in-bestandsgebaeuden-zuverlaessig.html [27/09/2023].

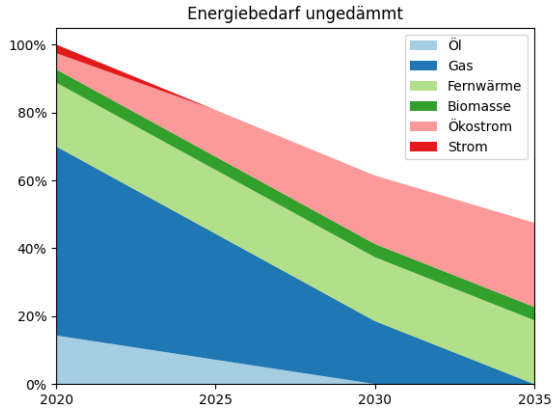

Abbildung 3 – Energiebedarf ungedämmt

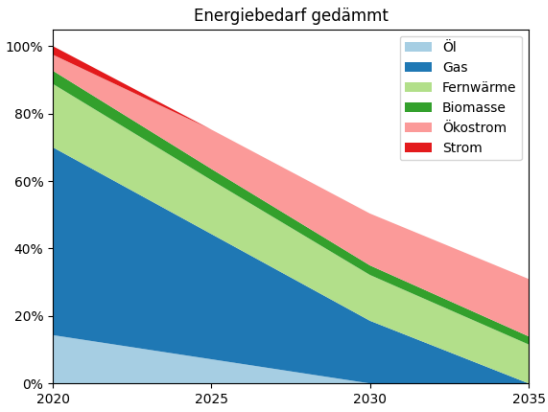

Abbildung 4 – Energiebedarf gedämmt

7.2. Berechnungsbeispiel Pfarrhaus – Was bringen Dämmung und Heizsystemwechsel?

Um das Potenzial einer THG-Reduktion durch Dämmmaßnahmen und Heizsystemwechsel an einem konkreten Beispiel einer Pfarrgemeinde zu zeigen, stellt Abbildung 5 jenes Potenzial für ein Pfarrhaus mit Heizölkessel, fehlender Dämmung und einem Jahresverbrauch von 35.000 kWh dar. Bereits durch die Dämmung kann, wie bereits in Kapitel 7.1. gezeigt, eine erhebliche THG-Reduktion erfolgen, die durch die Umstellung auf ein regeneratives Heizsystem noch verbessert wird und bei Wahl einer Wärmepumpe knapp 99 % beträgt.

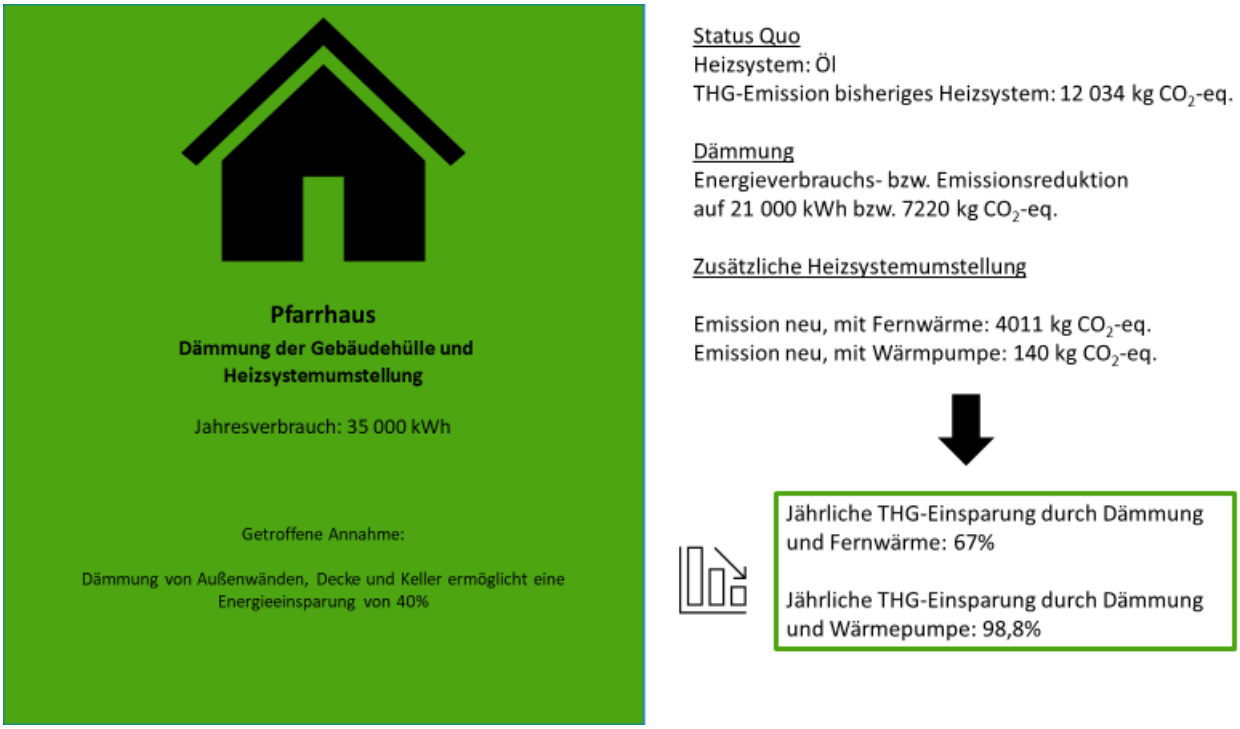

Abbildung 5 – Beispiel für Treibhausgas-Reduktionspotenzial (Annahme für Dämmung nach https://www.umweltberatung.at/download/?id=daemmstoffe-1092-umweltberatung.pdf [05/09/2023], Emissionsfaktoren nach secure.umweltbundesamt.at/co2mon/co2mon.html [05/09/2023])

8. Energiedatenerfassung

Zur Vereinfachung der Energiedatenerfassung und um eine Auswertung auf allen Ebenen der Gemeinden zu ermöglichen, wurde aufbauend auf dem *Fragebogen zur Erfassung aktueller Gebäude- und Energieverbrauchsdaten* (siehe Kapitel 4.2.) die digitale Energiedatenerfassung über den sogenannten *Klima-Client* eingerichtet. Der *Klima-Client* wird über die EGON (*Evangelische Gemeindedaten ONline*) abgewickelt und kann von allen evangelischen Gemeinden niederschwellig genutzt werden, um einen Überblick über den individuellen Verbrauchs- und Treibhausgas-Emissionstrend zunächst im Bereich Gebäude und Energie zu bekommen. Dies ist nicht nur wichtig, um die THG-Emissionen zu quantifizieren und Klimaschutzbemühungen ggf. anpassen zu können, sondern bietet auch die Möglichkeit außergewöhnlichen Mehrverbräuchen auf die Spur zu kommen und so Kosten zu reduzieren. Außerdem ermöglicht der Treibhausgas-Emissionstrend, der nach Dateneingabe automatisch angezeigt wird, die positive Auswirkung von Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Absenken der Raumtemperatur, Dämmung der Gebäudehülle) und der damit einhergehenden Emissionsreduktion zu visualisieren und kann für die Kommunikation dieser Maßnahmen genutzt werden.
Sobald Daten zur Mobilität auf allen Gemeindeebenen ausreichend verfügbar sind, ist eine Erweiterung des *Klima-Clients* durchführbar, womit auch die Auswertung von Mobilitätsdaten möglich wird.

Abbildung 6 zeigt die Eingabefelder des *Klima-Clients*, in denen zunächst die Zähler- und Gebäudedaten und im Anschluss die Verbrauchsdaten ab dem Kalenderjahr 2019 hinterlegt werden können.
Die Anleitung des *Klima-Clients* bietet eine ausführliche Einführung in die Nutzung des Systems und wird bei Anpassung am System aktualisiert.[18]

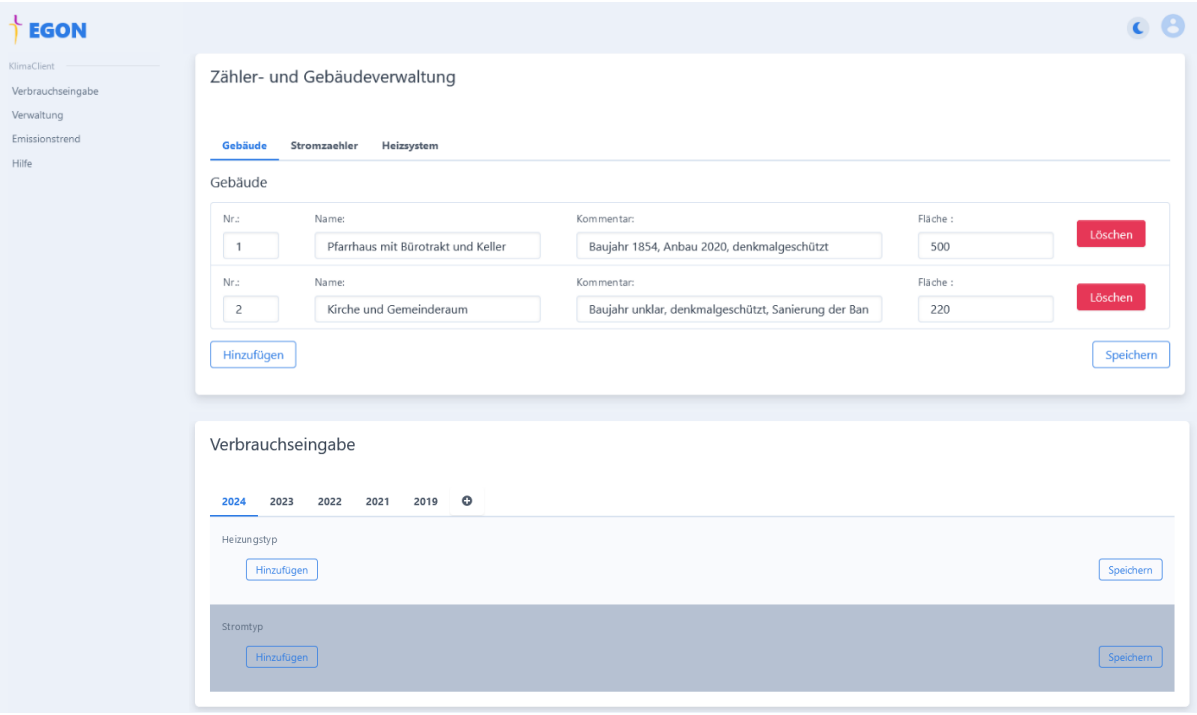

Abbildung 6 - Dateneingabe im Klima-Client

[18] Die jeweils aktuelle Version der Anleitung kann über klimaschutz@evang.at angefragt werden.

Um den *Klima-Client* nutzen zu können, muss ein Nutzungszugang für jede Gemeinde freigeschaltet werden. Die Gemeinden entscheiden selbst, wer diesen Zugang erhält. Hierfür muss lediglich eine Mail mit der Bekanntgabe der Person(en), für die ein Nutzungszugang erstellt werden soll, an den IT-Administrator der Gesamtkirche (Ing. Alexander Weng, alexander.weng@evang.at, in CC an klimaschutz@evang.at) gesendet werden.

Für die Nutzungszugänge bestehen folgende Optionen:

1. Die zuständige Person arbeitet mit EGON und hat einen aktiven EGON-Zugang: Dieser Person kann im System die Berechtigung zur Nutzung des *Klima-Clients* erteilt werden.
2. Die zuständige Person arbeitet nicht in EGON und hat keinen aktiven EGON-Zugang: Diese Person kann als Nutzer:in im System hinterlegt werden und hat zukünftig die Möglichkeit den *Klima-Client* zu nutzen. Anmerkung: In diesem Fall ist keine EGON-Einschulung nötig, denn dieser Zugang kann niederschwellig von klimaschutzinteressierten Personen der Gemeinden genutzt werden.

Eine Datenauswertung ist auf der Ebene der Pfarrgemeinde unmittelbar nach der Eingabe der Daten möglich, da automatisch ein Treibhausgas-Emissionstrend erstellt wird, der für alle eingetragenen Kalenderjahre angezeigt werden kann. (Siehe Abbildung 7)

Abbildung 7 – Automatisch erzeugter Treibhausgas-Emissionstrend auf Ebene der Pfarrgemeinden. Das Startjahr wird mit einem orangen Balken angezeigt, die darauffolgenden Jahre entsprechend der THG-Emissionsentwicklung in grüner oder roter Farbe.

Für die Ebene der Superintendentialgemeinden und der Gesamtkirche werden in regelmäßigen Abständen Berichte erstellt, die nicht nur eine Übersicht über den diözesanen/gesamtkirchlichen Treibhausgas-Emissionstrend, sondern auch über Heizsystemwechsel, den Bau von Photovoltaik-Anlagen und die Nutzung von Ökostrom ermöglichen. Der *Klima-Client* bildet daher die Grundlage zum Monitoring des Globalziels und der Etappenziele und ist somit ein wichtiges Instrument für den kirchlichen Klimaschutz.

Wir wollen eine Erfassungsquote von 80 % aller Daten bis spätestens Frühjahr 2026, damit im Herbst 2026 eine umfangreiche Evaluierung der gesetzten Klimaschutzmaßnahmen vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele erfolgen kann. Die Evaluierungsergebnisse sollen dazu dienen, die Klimaschutzziele der Kirche zur Erreichung der Klimaneutralität erforderlichenfalls zu adaptieren. Die nächste umfassende Evaluierung sollte dann im Jahr 2029 stattfinden.

9. Themenbereiche

Die Themenbereiche des vorliegenden Klimaschutzkonzeptes umfassen:

- *Gebäude und Energie*
- *Mobilität*
- *Beschaffungswesen* und
- *Bewusstseinsbildung*.

Diese Bereiche haben im Gemeindealltag wesentlichen Einfluss auf die Emission von Treibhausgasen.

In Bezug auf die Treibhausgas-Emissionsreduktion bieten vor allem die Bereiche *Gebäude und Energie* und *Mobilität* ein großes Potenzial. Maßnahmen in den anderen Handlungsbereichen – ob bewusstes Beschaffungswesen oder nachhaltige Konsumentscheidung, aber auch Bewusstseinsbildung und den Schöpfungsglauben leben – mögen in Zahlen nicht einfach zu messen sein, sind aber nichtsdestotrotz ein wertvoller Teil des *Klimaschutz-Puzzles*.
In den folgenden Abschnitten werden nur Teilaspekte aus den vier Themenbereichen beleuchtet, um einige wichtige Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Eine ausführlichere Übersicht über mögliche Umsetzungsmaßnahmen bietet das 2023 überarbeitete Praxisheft *Chanc/ge. Auf dem Weg zur zukunftsfähigen Pfarrgemeinde. Einladung zu einer Weggemeinschaft im Glauben*, das als Umsetzungsunterstützung für die strategischen Ziele des Klimaschutzkonzeptes dient. Es wurde vom Kapitelaufbau eigens an das vorliegende Konzept angepasst, um eine Nutzung zu erleichtern.
Das Praxisheft *Chanc/ge* kann nicht nur den Gemeinden auf allen Ebenen, sondern jeder und jedem Einzelnen als Inspirationsquelle und als Hilfsmittel für eine Auseinandersetzung mit Klimaschutzmaßnahmen nützlich sein.

Grundsätzlich kann eine Emissionsreduktion auf zwei Wegen erfolgen: Zum einen können klimafreundlichere Alternativen gewählt werden (z.B. beim Heizsystem oder bei der Beschaffung), zum anderen können Ressourcenverbrauch und Konsum bewusst reduziert werden. Letzteres bildet die schnellste, effektivste und kostengünstigste Möglichkeit, weswegen diese bei allen Klimaschutzbemühungen am Anfang stehen sollte. Dies kann sowohl auf allen Ebenen der Gemeinden geschehen, aber auch auf den Privatbereich Einfluss nehmen. Es wird durch Bewusstseinsbildung und das Beschäftigen mit der Schöpfungstheologie weiter gefördert (siehe Kapitel 9.4.) und kann das volle Potenzial des evangelischen Klimaschutzengagements zur Entfaltung bringen. Denn wenn nicht nur die Gemeinde, sondern auch jede einzelne Person in ihrem Umfeld ihre Emissionen reduziert, ist dies ein großer Beitrag für den Klimaschutz und die Bewahrung der Schöpfung.

9.1. Gebäude und Energie[19]

Der Reduktion von THG-Emissionen im Bereich *Gebäude und Energie* kommt eine besondere Bedeutung zu, da diese einen großen Teil der Gesamtemissionen in den evangelischen Gemeinden ausmachen und somit maßgeblich über die Erreichung der Klimaneutralität entscheiden[20]. Diese Emissionen werden von der benötigten Wärme- und Kühlenergie, aber auch von Lichtenergie bestimmt. Die nötige Reduktion kann auf unterschiedliche Arten geschehen:

- durch Überprüfung des eigenen Nutzungsverhaltens
  und
- durch energetische Optimierung des Gebäudebestandes.

Zunächst sollte das Nutzungsverhalten analysiert werden, denn dies ermöglicht die kostengünstigste, schnellste und klimafreundlichste Reduktion von THG-Emissionen. Wenn Gebäudenutzer:innen für eine klimafreundliche Nutzung sensibilisiert oder Maßnahmen zur Heizungsoptimierung gesetzt werden, können bereits erhebliche Einsparungen erreicht werden, ohne dabei auf kostenintensive Investitionen angewiesen zu sein. Eine Dokumentation des jährlichen Energieverbrauchs über den *Klima-Client* ist hierbei hilfreich, um einen Überblick über die Ist-Situation zu bekommen und auffällige Veränderungen des Energieverbrauchs schnell zu bemerken (siehe Kapitel 8). In diesem Zusammenhang darf besonders auf das Praxisheft *Chanc/ge* hingewiesen werden, das viele Anregungen zur Nutzungsoptimierung aufzeigt.

Nachdem mit der Nutzungsoptimierung begonnen wurde, sollten Optimierungen am Gebäude angedacht werden. Hierzu zählen Dämmmaßnahmen, die Installation eines klimafreundlichen Heizsystems und die Eigenproduktion von Strom. Die im Einzelfall relevanten und möglichen Maßnahmen hängen nicht nur vom Gebäude selbst, sondern auch von der infrastrukturellen Umgebung oder dem Denkmalschutz ab. Dies kann durch einschlägige Fachfirmen oder die Energieberatungsstellen der Bundesländer geprüft werden. Letztere bieten zu den Fragen rund um Sanierungen, Dämmungen und Energienutzung produktneutrale und staatlich geförderte Beratung an, die aufzeigt, welche Maßnahmen im individuellen Fall sinnvoll und wirtschaftlich sind. Dabei gehen die Energieberater:innen auf die Gebäude- und Energiesituation, individuelle Fragen und mögliche Umsetzungsförderungen ein und fassen die Ergebnisse in einem Protokoll zusammen. In einigen Bundesländern bildet eine vorangegangene Energieberatung außerdem die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Landes- und Bundesförderungen. Die Inanspruchnahme einer Energieberatung ist in der Regel ein wichtiger erster Schritt, um relevante Maßnahmen zu identifizieren, aber auch um eine sinnvolle Abfolge der Maßnahmen festzulegen. Denn wenn Dämmmaßnahmen und ein Heizsystemwechsel für ein Gebäude relevant sind, ist die Abfolge schnell klar: Zunächst wird durch Dämmmaßnahmen der benötigte Energiebedarf auf das mögliche Minimum reduziert und im Anschluss ein adäquat dimensioniertes Heizsystem eingebaut. Dies spart nicht nur Ressourcen, sondern reduziert im Vergleich zur anderen Abfolge die Investitionskosten.

Die Wegweiser *Energieberatung*[21], die für die evangelischen Pfarrgemeinden erstellt wurden, fassen die Kontaktdaten der Energieberatungsstellen und die je nach Bundesland unterschiedlichen Förderkonditionen länderspezifisch zusammen. Außerdem unterstützt der evangelische *Energieberatungs-Kofinanzierungsfonds* die Pfarrgemeinden bis einschließlich 2025 finanziell bei der

[19] Zur Vertiefung siehe dazu Kapitel 1 des Praxisheftes *Chanc/ge.*

[20] In der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern etwa beträgt der Anteil gebäudebezogener Emissionen an den Gesamt-Emissionen rund 89 % (s. dazu Das Integrierte Klimaschutzkonzept der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern Klimaschutzkonzept der ELKB (umwelt-evangelisch.de) [27/07/2023].

[21] Umwelt- und Klimaschutz › Evangelische Kirche in Österreich [27/07/2023]

Inanspruchnahme einer Energieberatung, indem er den von den Pfarrgemeinden zu leistenden Selbstbehalt auf 100 Euro begrenzt.[22]

9.1.1. Dämmmaßnahmen

Eine der effektivsten Möglichkeiten zur baulichen Reduktion des Energiebedarfs ist die Durchführung von Dämmmaßnahmen und die Sanierung der Fenster. Hierbei wird das Gebäude so isoliert, dass weniger Wärme über die Bausubstanz verlorengeht und somit insgesamt weniger Energie für die Beheizung benötigt wird. Dabei können Dämmungen an Dach, Fassade und Boden durchgeführt werden und reduzieren nicht nur den Energieverbrauch, sondern erhöhen im Regelfall auch den Wohn- bzw. Nutzungskomfort.
Aus Berechnungen und Erfahrungswerten ergeben sich für die Dämmung bzw. Bauteilsanierung folgende Richtwerte für die Energieeinsparung:

Bauteil	**Energieeinsparung**
Dach oder oberste Geschoßdecke	10-20 %
Außenwände	20-35 %
Kellerdecke	5-10 %
Fenstertausch	5-10 %

Abbildung 8 – Potenzielle Energieeinsparung durch Dämmmaßnahmen und Bauteilsanierung[23]

Besonders bei Kirchengebäuden und altem Gebäudebestand ist die Ausschöpfung dieser Dämmpotenziale durch den Denkmalschutz oder z.B. spezielle Kirchenfenster nur schwer möglich. Dennoch sollte das für das individuelle Gebäude vorhandene Dämmpotenzial nach Möglichkeit ausgeschöpft werden, denn eine Verbrauchsreduktion ist einer reinen Substitution durch ein anderes Heizsystem vorzuziehen, auch wenn dieses ein klimafreundliches ist.
Die Überprüfung der Dämmpotenziale sollte jedenfalls die Grundlage für weitere Sanierungsmaßnahmen bilden, damit es bei Heizsystemumstellungen nicht zu einer Überdimensionierung und damit zu vermeidbaren Investitionskosten kommt.

9.1.2. Heizsystemwechsel

Die Nutzung von erneuerbaren Energien[24] ist der wichtigste Bestandteil der Strategie zur Erreichung der Klimaneutralität. Die Abkehr von fossilen Brennstoffen wie Kohle, Erdöl und Gas und die Umstellung auf erneuerbare Energien wie etwa Sonne, Wind und Wasser trägt neben der Reduktion des Energiebedarfs erheblich dazu bei, die THG-Emissionen zu senken. Daher sollte die Umstellung des Heizsystems auf regenerative Energiesysteme wie Wärmepumpen, Photovoltaik-Anlagen, Solarthermie oder Fernwärme aus erneuerbarer Energie geprüft werden. Um sicherzustellen, dass auf eine solche Überprüfung geachtet wird, wurde in der Bauordnung der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich ein entsprechender Ablauf verankert:

[22] 210427_eb-kofinanzierungsfonds_rl_antrag.pdf (evang.at) [27/07/2023]

[23] klimaaktiv Dämmstoffe richtig eingesetzt (umweltberatung.at) [05/09/23]

[24] Laut Umweltbundesamt werden als erneuerbare Energieträger „Energieformen bezeichnet, die sich im Gegensatz zu fossilen Energieträgern (Kohle, Erdöl, Erdgas) verhältnismäßig schnell erneuern oder praktisch unerschöpflich zur Verfügung stehen. Dazu gehören: Sonnenenergie (Photovoltaik, Solarthermie), Wasserkraft, Windkraft, Geothermie und Umgebungswärme, Bioenergie (feste Biomasse wie Holz, Biogas und flüssige Biomasse wie Biodiesel sowie der biogene Anteil von Abfällen) und Meeresenergie“. Erneuerbare Energie (umweltbundesamt.at) [27/07/2023]

„Bei Maßnahmen betreffend Heizungen besteht die Mitteilungspflicht bis zu EUR 20.000,—; darüber hinaus liegt Genehmigungspflicht vor. In allen Fällen ist eine Beratung durch die für den Klimaschutz zuständige Abteilung im Kirchenamt einzuholen."[25]

Welches Heizsystem im Einzelfall geeignet ist, hängt vom Gebäudetyp, aber auch vom infrastrukturellen Kontext des Gebäudes ab. Im Rahmen einer Energieberatung können die verschiedenen geeigneten Heizsysteme evaluiert und auf Basis dessen gemeinsam mit Fachfirmen an der konkreten Planung gearbeitet werden.

9.1.3. Eigenerzeugung von Energie

Um Klimaschutz langfristig in unserer Gesellschaft verankern und stärken zu können, ist die Eigenerzeugung von Energie durch Photovoltaik- und Solaranlagen besonders wichtig.

Bei der Solarthermie erfolgt die Umwandlung des Sonnenlichts in Wärme, wenn es auf eine Oberfläche trifft. Die Strahlung der Sonne trifft auf die Solarkollektoren, diese leiten die Wärme in einen Wärmespeicher weiter. Die gewonnene Wärme steht für die Warmwasserversorgung und/oder den Heizwärmebedarf bereit. Hierfür ist kein Strom erforderlich.[26]
Photovoltaik-Anlagen werden genutzt, um Strom aus Sonnenenergie zu gewinnen. Dabei wird die Strahlung der Sonne direkt in elektrische Energie umgewandelt.[27]
Durch die dezentrale Erzeugung von Strom und Wärme können Verbraucher:innen nicht nur selbst zu Produzent:innen von klimafreundlicher Energie werden, sondern auch den Ausbau der erneuerbaren Energien fördern und die Abhängigkeit von Importen verringern. Dadurch werden THG-Emissionen reduziert. Aber auch die finanzielle Resilienz der evangelischen Gemeinden wird gestärkt, da diese so unabhängiger von Preissteigerungen werden können.
In diesem Sinne sollte der Bau von Photovoltaik- und Solaranlagen innerhalb der Kirche gefördert werden. Der erzeugte Strom kann z.B. im Rahmen von Energiegemeinschaften mit anderen Verbraucher:innen geteilt werden.

Wir wollen bis 2040 100 % aller geeigneten Dachflächen für die Eigenerzeugung von Strom und Wärme verwenden und den Strom gemeinschaftlich nutzen.

9.2. Mobilität[28]

Erst die Begegnung von Menschen lässt das Leben in den evangelischen Pfarrgemeinden aufblühen – und diese Begegnung wird nur durch Mobilität möglich. Gerade im ländlichen Raum, in dem das Netz öffentlicher Verkehrsmittel kaum oder nur schlecht ausgebaut ist, stellt klimafreundliche Mobilität für die Menschen in und um die Pfarrgemeinden eine Herausforderung dar. Es stellen sich elementare und praktische Fragen, die haupt- wie ehrenamtliche Mitarbeitende betreffen, aber auch die Besucher:innen von Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen: „Wie komme ich als Pfarrer:in im ländlichen Raum zum Religionsunterricht?", „Wie komme ich als Kurator:in zur Presbyteriumssitzung?" „Wie komme ich ohne fremde Hilfe zum Senior:innennachmittag?"

[25] §2 Abs. 3 Z. 5 Bauordnung 2009, 2.30.0100 Bauordnung 2009 (BauO 2009) – Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk [27/07/2023]

[26] Siehe Solarthermie | Umweltbundesamt [31/07/2023].

[27] Siehe Photovoltaik | Umweltbundesamt [31/07/2023].

[28] Zur Vertiefung siehe dazu Kapitel 2. des Praxisheftes *Chanc/ge.*

Nach den Berechnungen des Umweltbundesamtes zählt der Verkehrssektor zu den Hauptverursachern für THG-Emissionen. Dabei ist der höchste Anteil der Emissionen im Verkehr auf den Straßenverkehr, insbesondere auf den PKW-Verkehr, zurückzuführen.[29]
Vor diesem Hintergrund und unserer Verantwortung in der Schöpfung ist es unumgehbar, über bestehende Mobilitätsmuster zu reflektieren und diese im Sinne des Klimaschutzes zu verändern. Auch bei den Besuchen des Bischofs in den Evangelischen Schulen stellten die Schülerinnen und Schüler die klare Forderung nach klimafreundlicher Mobilität: Sie forderten, zu Fuß zu gehen, das Fahrrad oder die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen oder Fahrgemeinschaften zu bilden – und bringen damit die wesentlichen Punkte klimafreundlicher Mobilität bereits auf den Punkt.

Anhand der sogenannten Mobilitätspyramide wird auf einen Blick ersichtlich, welche Mobilitätsformen klimafreundlich sind und damit in unserem Mobilitätsmix – also unserer persönlichen Wahl verschiedener Verkehrsmittel – dominieren sollten. Je weiter unten in der Mobilitätspyramide, desto klimafreundlicher ist eine Fortbewegungsart.

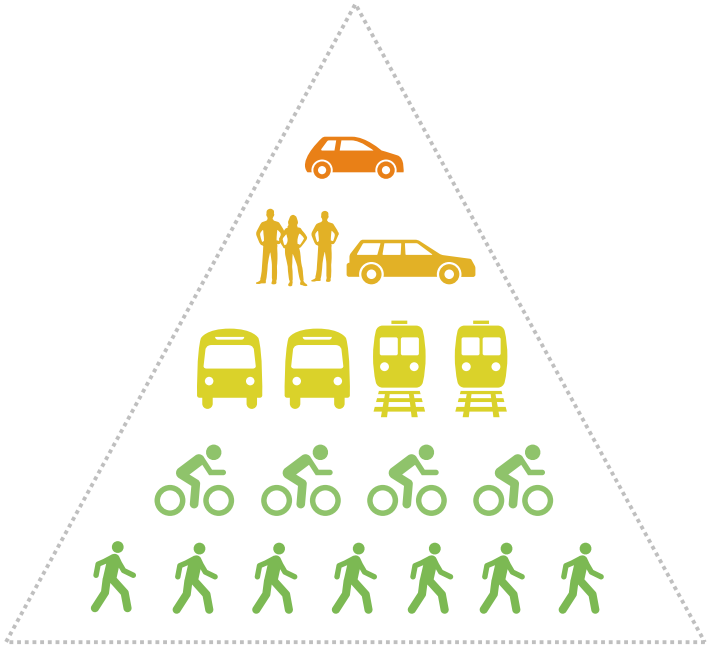

Abbildung 9 – Mobilitätspyramide mit verschiedenen Fortbewegungsarten. Zu den Emissionsfaktoren der einzelnen Verkehrsträger siehe: https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/themen/mobilitaet/daten/ekz_fzkm_verkehrsmittel.pdf [18/09/2023].

Durch eine klimafreundliche Zusammenstellung des Mobilitätsmixes – z.B. Gottesdienstbesuch mit dem Fahrrad – haben wir als Christinnen und Christen die Chance, eine Vorbildrolle einzunehmen und zu zeigen, dass eine Veränderung veralteter Mobilitätsstrukturen möglich ist. Dabei sind besonders die Repräsentantinnen und Repräsentanten unserer Kirche in ihrer Vorbildfunktion gefragt. Auch eine bewusste Reduktion der Fahrtgeschwindigkeit mit dem PKW [30] stellt eine Möglichkeit zur Ressourcenschonung und Emissionsreduktion dar.

[29] Verkehr beeinflusst das Klima (umweltbundesamt.at)[27/07/2023)

[30] Siehe etwa „Aktion 80/100 - Zeit für den Klimaschutz“ unter https://www.evang-kaernten.at/magazin/detail/aktion-80-100-zeit-fuer-den-klimaschutz [01/08/2023] oder VCÖ-Factsheet: „Tempo-Reduktion im Verkehr bringt vielfachen Nutzen“ unter Tempo-Reduktion im Verkehr bringt vielfachen Nutzen - Mobilität mit Zukunft (vcoe.at) [01/08/2023].

Die Zusammenstellung des Mobilitätsmixes hängt jedoch nicht nur vom eigenen Willen, sondern auch von Außenfaktoren, wie etwa dem Ausbau der Infrastruktur oder körperlichen Einschränkungen ab. Jene Personen, die durch diese Außenfaktoren an einer klimafreundlichen Mobilität gehindert werden, gilt es gezielt mit unterschiedlichen Maßnahmen zu unterstützen.

Dort, wo das Auto mit Verbrennungsmotor (noch) nicht zu ersetzen ist, wird – wie bei allen unvermeidbaren THG-Emissionen – zumindest eine Kompensation über die *Klima-Kollekte* empfohlen. Aber auch ein Elektroauto steht weit oben in der Mobilitätspyramide, nur noch gefolgt vom Auto mit Verbrennungsmotor, sollte also nicht das Verkehrsmittel erster Wahl sein. Wenn aufgrund der vorhandenen Infrastruktur die Nutzung eines Autos nötig ist, ist ein E-Auto die klimafreundlichere Wahl und sollte dem Verbrennungsmotor vorgezogen werden.[31]

Da es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Möglichkeit gibt, das Mobilitätsverhalten der hauptamtlich tätigen Personen in der Evangelischen Kirche und den Gemeinden einheitlich zu erfassen, können gesetzte Klimaschutzmaßnahmen von zentraler Stelle nicht ausgewertet werden. Aufgrund dieser fehlenden Möglichkeit, Maßnahmen durch ein Monitoring zu begleiten, wird in dem vorliegenden Klimaschutzkonzept lediglich eine Auswahl an Empfehlungen für eine klimafreundliche Mobilität ausgesprochen. Es obliegt den einzelnen Gemeinden, gefahrene Kilometer zu dokumentieren, anhand des Treibhausgas-Rechners der *Klima-Kollekte* oder von Emissionsfaktoren[32] (siehe unten) die dadurch ausgestoßenen CO_2-Äquivalente zu berechnen und konkrete Maßnahmen zur Treibhausgas-Reduktion zu setzen. Dabei können das Praxisheft *Chanc/ge* oder der Beauftragte für Klimavorsorge und nachhaltige Entwicklung der Evangelischen Kirche in Österreich Hilfestellung bieten.

[31] Die Argumentarien „Warum sofort und nicht erst später auf ein E-Auto umsteigen?“ und „Lithium: Für Handy und Laptop okay, fürs E-Auto oje?“ vom Beauftragten für Klimavorsorge und nachhaltige Entwicklung, Dietmar Kanatschnig, bieten die Möglichkeit, sich vertiefend mit dem Thema Elektromobilität und den damit verbunden Vorteilen auseinanderzusetzen. Siehe dazu https://evang.at/projekte/umwelt-und-klimaschutz/#Mobilitaet [01/08/2023].

[32] Mögliche Quellen: Emissionsfaktoren für Verkehrsmittel (umweltbundesamt.at) [09.08.2023] und secure.umweltbundesamt.at/co2mon/co2mon.html [05/09/2023]

Treibhausgas-Emissionen berechnen – aber wie?

Die Berechnung von Treibhausgas-Emissionen bietet die Möglichkeit, ein Gefühl für die Wirkung eines Produktes oder einer Tätigkeit auf das Klima zu bekommen, und ermöglicht durch die standardisierte Einheit („kg CO_2-Äquivalente“) einen Vergleich untereinander. Dabei folgt diese Berechnung einem simplen Prinzip: Eine gewisse Einheit einer Tätigkeit oder eines Produktes (z.B. 200 gefahrene Kilometer mit einem PKW, 5 kg Äpfel, 2000 kWh Ökostrom) werden mit einem zugehörigen Emissionsfaktor multipliziert und ergeben die damit verbundenen THG-Emissionen. Diese Berechnung hängt vom Vorhandensein und der Qualität der Emissionsfaktoren ab, wobei zu beachten ist, dass die Emissionsfaktoren immer wieder aktualisiert und unter anderem technologischen Neuerungen angepasst werden müssen. So führt z.B. eine andere Zusammensetzung des Strommixes zu einem veränderten Emissionsfaktor und muss entsprechend berücksichtigt werden.

Um zu berechnen, wie viele THG-Emissionen durch einen Diesel-PKW auf 100 Kilometer Strecke zurückgelegt werden, ergibt sich damit folgende Rechnung:

100 km * 245 g CO_2-Äquivalente/Fahrzeugkilometer = 24.500 g CO_2-Äquivalente
= **24,5 kg CO_2-Äquivalente**
(Quelle Emissionsfaktor: Umweltbundesamt, Juli 2023, siehe FN 32)

Pfarrgemeinden und Privatpersonen können für einfache Berechnungen z.B. auf Emissionsfaktoren zurückgreifen, die vom Österreichischen Umweltbundesamt zur Verfügung gestellt werden und mit diesen in Excel weiterarbeiten. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Emissionsrechner zu nutzen, in denen entweder die Produkte/Tätigkeiten oder alternativ Verhaltensweisen (z.B. „mittlerer Fleischkonsum“) eingegeben werden und die Berechnung durch den/die jeweiligen Anbieter:in erfolgt. Im Bereich Gebäude und Energie steht allen Pfarrgemeinden der Klima-Client der Evangelischen Kirche in Österreich zur Verfügung (siehe Kapitel 8).

9.2.1. Klimafreundliche Mobilität durch Schaffung von Anreizen

Personen in öffentlich-kirchlichen Diensten, insbesondere Religionslehrer:innen und Pfarrer:innen, stellen eine Vorbildfunktion in vielerlei Hinsicht dar, so auch beim Mobilitätsverhalten. Eine Veränderung des Mobilitätsverhaltens zugunsten des Klimaschutzes kann daher verstärkt das Umfeld beeinflussen. Insofern sind sämtliche Anstrengungen zur Förderung der klimafreundlichen Mobilität zu unternehmen, um sicherzustellen, dass Personen im öffentlich-kirchlichen Dienst klimafreundlich unterwegs sein können. Vor diesem Hintergrund sollten entsprechende Maßnahmen in den Gemeinden auf allen Ebenen gesetzt werden, wie z.B. Angebot des Jobtickets oder des Klimatickets, Elektrofahrzeuge als Dienstautos, wenn die Benützung des eigenen Kraftfahrzeugs notwendig ist, Beratung und Hilfestellung bei der Anschaffung eines E-Autos.
Darüber hinaus gibt es unterschiedliche (ökumenische) Aktionen, die zur klimafreundlichen Mobilität ermutigen, z.B. *Autofasten* oder *Wir radeln in die Kirche*, an denen sich jede Gemeinde beteiligen kann.[33]

[33] Details dazu im Praxisheft *Chanc/ge* unter 2.1.

Wir wollen die kirchlichen Richtlinien für den Ersatz von Reisekosten und Taggeldern (der Evangelischen Kirche A.B.) und die Auslagenersatz-Verordnung H.B. zusammenführen und dahingehend überarbeiten, dass

- **Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln eindeutig Vorrang gegeben wird, damit dies auch in der Praxis entsprechend umgesetzt wird**
- **die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel verstärkt gefördert wird**
- **der Ersatz des Kilometergeldes nur erfolgt, wenn die Benützung des eigenen Kraftfahrzeugs im Vorhinein begründet und genehmigt wurde und bei der Einreichung der Reisekostenrückerstattung ein entsprechender Nachweis beigelegt wird (z.B. über die Bildung einer Fahrgemeinschaft)**
- **ein höheres Kilometergeld bei Benutzung eines E-Autos ausbezahlt wird.**

9.2.2. Infrastrukturelle Maßnahmen für eine klimafreundliche Mobilität

Um klimafreundliche Mobilität zu attraktivieren, kann das Schaffen einer entsprechenden Infrastruktur einen wesentlichen Beitrag leisten. Hierzu zählen z.B. das Aufstellen von genügend Radständern oder das Errichten von E-Ladestationen auf dem Gelände der Gemeinden. Aber auch der Aushang der Fahrpläne öffentlicher Verkehrsmittel im Gemeindeschaukasten ist förderlich.[34] Darüber hinaus haben Erfahrungen gezeigt, dass Bemühungen von Pfarrgemeinden um eine Verbesserung des öffentlichen Verkehrsnetzes Erfolg versprechen.

9.2.3. Veranstaltungs- und Sitzungsplanung als Schlüssel für klimafreundliche und integrative Mobilität

Veranstaltungen fangen vor der Haustür der Teilnehmenden an – wenn man sich das bewusst macht, ist schnell klar, dass mit der Wahl des Veranstaltungsortes oder der Veranstaltungsuhrzeit der Grundstein nicht nur für eine klimafreundliche Mobilität, sondern auch für integrative Veranstaltungen gelegt wird. Denn durch entsprechende Planung kann die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und eingeschränkten Personen verbessert oder sogar erst ermöglicht werden. Außerdem kann es sinnvoll sein, Veranstaltungen ganz oder in bestimmten Abständen online oder hybrid anzubieten, um die dafür gefahrenen Strecken zu reduzieren und eine niederschwellige, (bundes-)länderübergreifende Teilnahme zu ermöglichen.
Können z.B. die Jugendlichen mit dem Rad oder den öffentlichen Verkehrsmitteln zum Jugendclub anreisen, oder sind sie darauf angewiesen von ihren Eltern gebracht zu werden?
Denn wie oder ob ein:e Schüler:in ohne Führerschein oder eine Person mit körperlicher Einschränkung zu einer Veranstaltung oder Sitzung kommen kann, hängt von vielen Außenfaktoren ab, die bei der Organisation bereits bedacht werden sollten und durch eine geeignete Veranstaltungsplanung positiv beeinflusst werden können.

- Ist der **Veranstaltungsort öffentlich erreichbar**? Können, vor allem bei diözesanen oder gesamtkirchlichen Veranstaltungen, Veranstaltungsorte gewählt werden, die für möglichst viele Menschen öffentlich erreichbar sind?
  Wenn nein: Können die Teilnehmenden bei der **Organisation von Fahrgemeinschaften** unterstützt werden?

[34] Weitere Informationen im Praxisheft *Chanc/ge* unter 2.1.

- Gibt es am Wochentag oder zu der Uhrzeit der Veranstaltung öffentliche Verkehrsmittel? Besteht die Möglichkeit, die **öffentliche Erreichbarkeit** zu **optimieren**, indem ich den Veranstaltungsbeginn an den Fahrplan des Zuges oder Busses anpasse?

- **Wird in der Veranstaltungsbewerbung bereits auf die öffentliche Anreise oder deren Mehrwert hingewiesen?** Dies sollte standardmäßig in Einladungen, auf Plakaten und bei mündlicher Bewerbung geschehen, um die Option einer öffentlichen Anreise ins Bewusstsein zu rufen und die klimafreundliche Verkehrsmittelwahl so niederschwellig wie möglich zu machen.

- Ist es möglich und sinnvoll, die **Veranstaltung/Sitzung virtuell oder hybrid** stattfinden zu lassen?
  Gerade bei regelmäßigen Terminen kann dies helfen, Mobilität zu reduzieren und eine niederschwellige Teilnahme zu ermöglichen, ohne dabei das Miteinander der Teilnehmenden negativ zu beeinflussen.

Nicht für jede Sitzung oder Veranstaltung bieten diese Fragen bzw. Anregungen eine klimafreundliche Lösung. Dennoch helfen sie dabei, sich Optimierungspotenziale zu vergegenwärtigen und individuelle Schritte für eine mobilitätssensible Planung zu setzen.

Wir wollen die kirchliche Verfahrensordnung dahingehend ändern, dass bei der Planung von Veranstaltungen und Sitzungen im Sinne klimafreundlicher Mobilität die Fahrpläne öffentlicher Verkehrsmittel zu berücksichtigen sind. Dies ist nicht nur klimaschonend, sondern auch wichtig, um die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und eingeschränkten Personen zu ermöglichen bzw. zu verbessern.

9.3. Beschaffungswesen[35]

Eine bewusste Gestaltung des Beschaffungswesens bietet eine wichtige Möglichkeit, das Klima zu schützen und Umweltbelastungen zu verringern. Zwar sind die Emissionen im Beschaffungswesen im Regelfall deutlich geringer als jene, die durch den Energieverbrauch anfallen, dennoch können auch hier – auf direkte und indirekte Art und Weise – Treibhausgas-Emissionen reduziert werden: durch die Wahl klimafreundlicherer Alternativprodukte, aber auch durch das Hinterfragen und den Verzicht auf Konsum. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nur im begrenzten Rahmen möglich, die im Beschaffungswesen anfallenden THG-Emissionen zu beziffern. Die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST) in Deutschland schreibt hierzu in einer 2021 veröffentlichten Publikation:

„Die Berechnung der Treibhausgasemissionen durch die Beschaffung von Gütern, die für die Aktivitäten der Kirchen benötigt werden, ist mit einer besonders hohen Unsicherheit behaftet. […] Die Berücksichtigung des Beschaffungsbereichs kann daher bislang nur in Ausschnitten erfolgen und soll vor allem dazu dienen, auf diese wichtige Emissionsquelle hinzuweisen.“[36]

Sich die mit den Konsumgütern einhergehenden Emissionen bewusst zu machen und dadurch entweder zum klimafreundlicheren Alternativprodukt zu greifen oder den Konsum im Idealfall zu reduzieren, macht daher im Sinne der Klimaneutralität einen Unterschied und hat eine wichtige

[35] Zur Vertiefung siehe dazu Kapitel 3 und 4 des Praxisheftes *Chanc/ge.*
[36] Zur Ermittlung der CO_2-Emissionen in Landeskirchen und Diözesen – Arbeitsanleitung, 5. Auflage Juli 2021, FEST

Signalwirkung nach innen und außen. Hier können die evangelischen Gemeinden durch ihre Vorbildfunktion zu einem Umdenken bei ihren Mitgliedern oder bei Besucher:innen von Gemeindeveranstaltungen etc. anregen.

Grundsätzlich gibt es drei Ansatzpunkte, um im Bereich der Produkte und Konsumgüter THG-Emissionen einzusparen: Suffizienz, Konsistenz und Effizienz. Suffizienz bedeutet den bewussten Verzicht und ein „Weniger“ und ist die einfachste und beste Art das Klima – und meist auch den Geldbeutel – zu schonen. Konsistenz zielt auf das Konsumieren klimafreundlicher Produkte ab, die z.B. mit erneuerbaren Energien oder mit recycelten Materialien produziert wurden. Durch mehr Effizienz, also Konsumgüter, die bei weniger Ressourcenverbrauch den gleichen Nutzen bringen – wie z.B. eine LED im Vergleich zur Glühbirne –, können die Emissionen noch weiter reduziert werden. Wie Abbildung 10 zeigt, bildet die Suffizienz den Grundstein für mehr Klimaschutz, auf den die Konsistenz und Effizienz aufbauen sollten.

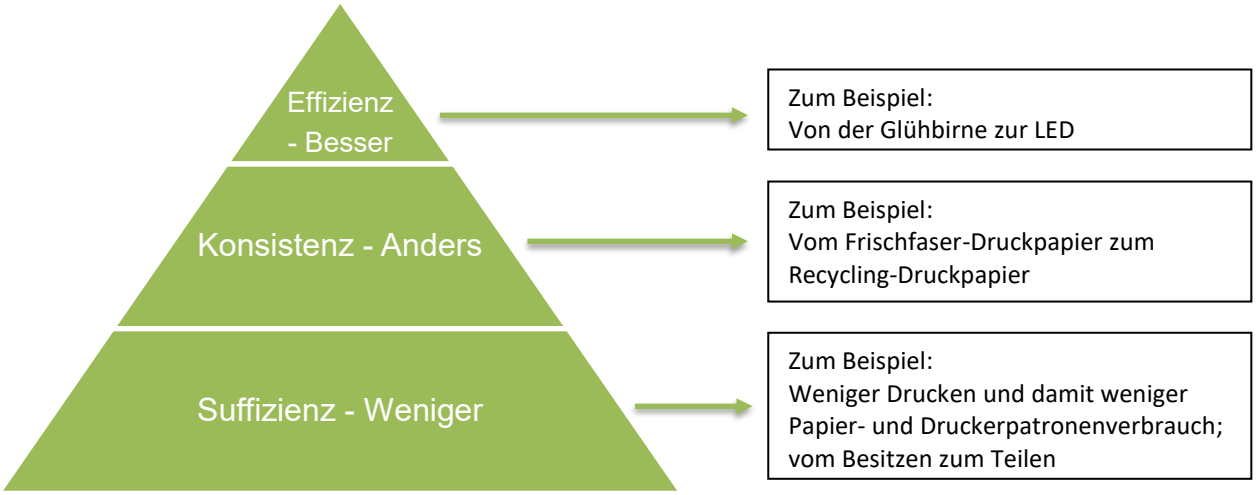

Abbildung 10 – Suffizienz, Konsistenz und Effizienz als Methoden für mehr Klimaschutz

Dort, wo sich Konsum nicht vermeiden lässt, sollten bewusste Kaufentscheidungen getätigt werden, die den gesamten Produktlebenszyklus einbeziehen. Dies bedeutet, dass beim Kauf eines Produkts nicht nur die Produktionsbedingungen und die Nutzung betrachtet werden, sondern auch die Entsorgungs- bzw. Recyclingmöglichkeiten in die Kaufentscheidung einfließen.

Einen Einblick in die Vielzahl von Möglichkeiten, um das Beschaffungswesen klimafreundlicher zu gestalten, bietet das Praxisheft *Chanc/ge*. Hierzu zählen unter anderem:

- Einkauf nach dem Bestbieter- und nicht nach dem Billigstbieterprinzip
- Veranstaltungen als Green Meetings oder Green Events gestalten
- Tauschbörsen organisieren oder „Kost-nix-Regal“ einrichten
- Repair-Café einrichten oder Räume dafür anbieten

Wünsche der Schüler:innen bei den Schulbesuchen von Bischof Michael Chalupka
- Bereich Beschaffung und Konsum -

- Klimafreundliche Ernährung
    - Regional und saisonal einkaufen, energiesparende Lagermethoden, wenig/nichts wegwerfen
    - Weniger und wenn ethisch korrekt produziertes Fleisch, z.B. nur einmal pro Woche (Fleisch sollte Luxusprodukt sein, dennoch kein Einnehmen einer dogmatischen Haltung)
- Konsum hinterfragen und einschränken sowie hochwertige Produkte kaufen (Was brauche ich wirklich? Nicht nur Trends hinterherrennen!)
- Bewusst und sparsam mit Ressourcen umgehen (z.B. weniger Dokumente ausdrucken; wenn, dann nur beidseitig)
- Weniger Müll produzieren, Recycling
- Alternativen zu Kunststoff nutzen (z.B. Glasflaschen)
- Ressource Wasser schützen und bewahren

9.4. Bewusstseinsbildung[37] und Schöpfungsglaube

Die bereits geschilderten Umsetzungsmaßnahmen basieren darauf, dass sich Menschen darüber bewusst sind, warum ihr Handeln nötig ist – aus theologischer, aber auch aus naturwissenschaftlicher Sicht.
Die Wissenschaft ist sehr deutlich in Bezug darauf, dass ein zielgerichtetes und rasches Handeln unabdingbar ist, um den globalen Temperaturanstieg zu begrenzen und eine lebenswerte Zukunft für uns Menschen zu ermöglichen. Darüber hinaus haben Christinnen und Christen jedoch noch einen weiteren Grund, um ins Tun zu kommen: ihren Schöpfungsglauben.

Wünsche der Schüler:innen bei den Schulbesuchen von Bischof Michael Chalupka
- Bereich Bewusstseinsbildung und Schöpfungsglaube -

- Nicht warten, bis andere mit dem Klima- und Umweltschutz anfangen, sondern bei sich selbst beginnen
- Andere Menschen durch bewusstes Handeln inspirieren und anspornen
- Schuldzuweisungen (unter den Generationen) sind der falsche Weg; ggf. vorhandene Wut sollte genutzt werden, um ins Tun zu kommen und Klimaschutzprojekte anzustoßen
- Alle Generationen sollten zusammenhalten
- Alle sollen zu Wort kommen und mit ihren Sorgen und Ängsten Gehör finden
- Nicht nur Tiere und Pflanzen, sondern auch die Menschen sind Teil von Gottes Schöpfung: auf arme Menschen Acht geben und Hilfe anbieten

[37] Zur Vertiefung siehe dazu Kapitel 5 des Praxisheftes *Chanc/ge.*

9.4.1. Schöpfungsglaube

Die Bibel findet im Buch Genesis klare Worte dazu, in welcher Position wir Menschen uns im Kontext der Schöpfung befinden: „Die Welt ist uns als Gottes Schöpfung anvertraut, dass wir sie bebauen und bewahren“ (Gen. 2,15). Anstatt diesen Satz als Ansporn zu einem nachhaltigen und respektvollen Umgang mit Gottes Schöpfung zu nehmen, wurde dieser viel zu lange als Legitimation für ein gegenteiliges Verhalten herangezogen. Das theologische Papier *Schöpfungsglaube in der Klimakrise*, das im Dezember 2022 von der Generalsynode der Evangelischen Kirche A. und H.B. beschlossen wurde, trifft hierzu folgende Aussage:

„Wir haben uns lange selbst überschätzt und tun es noch heute: Wir haben den sogenannten Herrschaftsauftrag (Gen 1,28) zu lange dafür in Dienst genommen, die Natur als bloße Ressource für menschliches Leben zu betrachten und ihre schamlose Ausbeutung religiös zu legitimieren. Hier sind gerade wir Menschen in Europa schuldig geworden, wie auch die Menschen in anderen hoch industrialisierten Weltteilen. Diese Haltung widerspricht der Verantwortung, die uns im Schöpfungsglauben gegeben ist.“[38]

Das Engagement für den Klimaschutz ist also nicht nur der Einsatz für die Erhaltung unserer Lebensgrundlage und das Schaffen einer lebenswerten Zukunft, sondern auch die Umsetzung eines göttlichen Auftrags an uns Menschen, und sollte daher mit entsprechender Entschlossenheit umgesetzt werden.

„Angesichts der Klimakrise aus dem Schöpfungsglauben in die Umkehr finden bedeutet, die eigene Verantwortung und die Strukturen, die die Klimakrise verschärfen, wahrzuhaben und zu bekennen – als Kirche und als Einzelne. Umkehr tut not: Wir sind gefordert, in eine neue Lebensweise aufzubrechen. Wir sind gefordert, die Illusion grenzenloser Ressourcen aufzugeben. Wir sind damit auch zu manchem Verzicht und zum Abschied von rücksichtslosem Ressourcenverbrauch für den eigenen Komfort aufgefordert. Aus unserer evangelischen Tradition schöpfen wir angesichts dieser herben Herausforderung Mut: Umkehr bedeutet auch, sich mit einem neuen Leben begnaden zu lassen – als Einzelne und als Kirche.“[39]

Dieser Bewusstseinswandel bietet also auch für uns Christinnen und Christen eine Chance: Wir stellen uns dem göttlichen Auftrag der Schöpfungsbewahrung, solidarisieren uns mit unseren Mitmenschen im Globalen Süden und leben damit nicht nur in der Nächstenliebe, sondern führen ein noch authentischeres Leben als Christin oder Christ.
Im Rahmen von Gottesdiensten und Veranstaltungen in den Pfarrgemeinden sollte das Thema der Schöpfungstheologie immer wieder aufgegriffen und thematisiert werden. Das bereits zitierte Schöpfungspapier kann dabei den Christinnen und Christen als eine ihrer Informations- und Argumentationsgrundlagen dienen.

9.4.2. Bewusstseinsbildung

Nicht nur die Entscheidung zur Umkehr ist in diesem Zusammenhang wichtig, sondern auch das bewusste Innehalten, um wahrzunehmen und wertzuschätzen, was bereits für den Klima- und Umweltschutz passiert – von uns als Einzelnen, aber auch durch unsere Kirche (siehe Kapitel 4). Dies bedeutet in keinem Fall, stehenzubleiben, sondern die Kraft des gemeinsamen Handelns zu spüren und inspiriert zu werden, um mit noch mehr Schwung in eine klima- und umweltfreundliche Zukunft zu gehen.

---

[38] 52341.pdf (kirchenrecht.at) [28/07/2023]

[39] 52341.pdf (kirchenrecht.at) [28/07/2023]

Dies kann sich auf individuelle Art und Weise im Pfarrgemeindealltag widerspiegeln, wobei das Praxisheft *Chanc/ge* im Kapitel 5 (*Bildung und Freizeit*) vielfältige Möglichkeiten darstellt. Neben Gottesdiensten und Veranstaltungen, die die Themen Schöpfungsglaube und Klimaschutz aufgreifen, können Diskussionsrunden und praktische Klima- und Umweltschutzaktionen zum Nachdenken anregen und Bewusstsein schaffen.
Dabei darf sich jede und jeder Einzelne darüber bewusst sein, dass man kein:e Expert:in zum Thema sein muss, um sich für das Klima und die Umwelt einzusetzen, sondern Motivation und Leidenschaft die Grundlage für dieses Engagement bilden. Fachliche Expertise für Veranstaltungen kann z.B. im Rahmen der Kooperation der Evangelischen Kirche mit den *Scientists for Future* bereitgestellt werden. *Scientists for Future* bietet der Evangelischen Kirche Zugang zu einem Pool von Wissenschaftler:innen aus allen Disziplinen, die ehrenamtlich als Referent:innen, Diskutant:innen o.Ä. österreichweit zur Verfügung stehen.[40] Die Buntheit unserer Kirche bietet viele Möglichkeiten, hier anzusetzen.

Indem eine Balance zwischen dem Innehalten – zur Bewusstseinsschaffung und für den wertschätzenden Rückblick – und dem aktiven Handeln gefunden wird, richten wir uns als Kirche zukunftsfähig aus und strahlen damit nicht nur nach innen, sondern auch nach außen Authentizität aus. Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Gemeinden und mit Stakeholdern ist wichtig für den regelmäßigen Austausch, die gegenseitige Motivation und Inspiration, zur Vermeidung von Doppelgleisigkeit und Stärkung des Engagements. Daher sind entsprechende Ansprechpersonen für Umwelt- und Klimaschutz auf allen Ebenen von größter Bedeutung und wertvoll für das Fortkommen in diesem Bereich (Details dazu siehe Praxisheft *Chanc/ge* Kapitel 6 (*Strukturelle Verankerung des Klimaschutzes*)).

Einige der „Stolpersteine“, die bei der Generalsynode 2022 im Rahmen des Synodalen Studientages „Schöpfungsglaube und Klimaschutz“ während des Workshops zum Thema „Bewusstseinsbildung und Schöpfungstheologie“ (siehe Kapitel 4.2.) genannt wurden, sowie die durch die Teilnehmer:innen untereinander gegebenen Antworten sind in der folgenden Abbildung 11 dargestellt. Diese zeigt, dass die Reflexion über die aktuelle Situation herausfordernd sein und zu einer negativen Sicht/negativen Gefühlen führen kann, aber es genauso viele Argumente gibt, um einen positiven Zugang zu finden. Daher ist es wertvoll, gemeinsam mit anderen über etwaige Zweifel zu reflektieren, um eine vielschichtige Sicht auf die Dinge zu bekommen und daraus ggf. neue Hoffnung zu schöpfen.

[40] Anfragen dazu an das Kirchenamt unter klimaschutz@evang.at

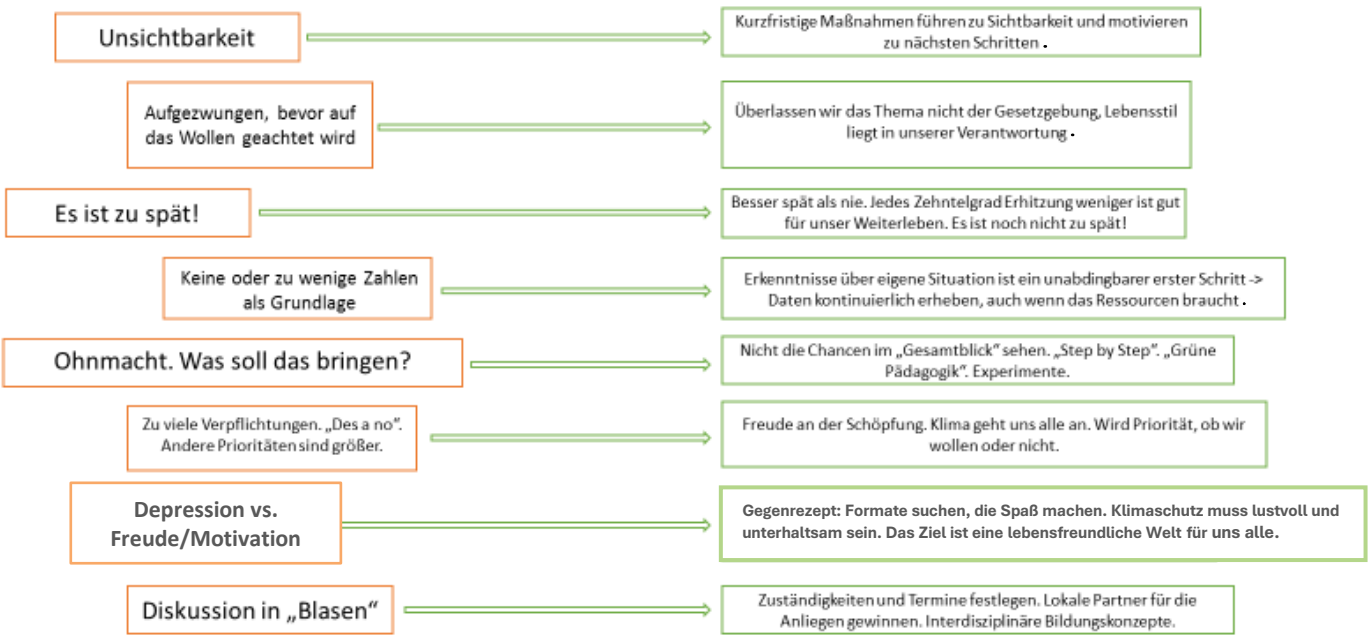

Abbildung 11 – Reflexionen zum Thema Bewusstseinsbildung bei der Generalsynode 2022

10. Schlussfolgerungen

Als Evangelische Kirche A. und H.B. verpflichten wir uns, uns auf allen Ebenen aktiv für die Bewahrung der Schöpfung einzusetzen und am Globalziel der Klimaneutralität zu arbeiten.
Unsere (Etappen-)Ziele umfassen

- für 2023 den Beginn der digitalen Energiedatenerfassung über den *Klima-Client* und das Verabschieden des Klimaschutzkonzeptes inklusive Reduktionspfad,
- für 2025 die Umstellung auf 100 % Ökostrom und bis 2025 den Zugang zum Energieberatungs-Kofinanzierungsfonds,
- für 2030 das Umstellen aller Dienstwägen auf E-Autos und das Ersetzen aller Heizölkessel durch regenerative Heizsysteme,
- für 2035 das Ersetzen aller Gasheizungen durch erneuerbare Heizsysteme und das Globalziel der Klimaneutralität.

Wir orientieren uns dabei am aktuellen Stand der Wissenschaft und passen – wo nötig – unsere gesetzten (Etappen-)Ziele an.

Vor diesem Hintergrund wollen wir eine Erfassungsquote von 80 % aller Daten bis spätestens Frühjahr 2026 erreichen, damit im Herbst 2026 eine umfangreiche Evaluierung der gesetzten Klimaschutzmaßnahmen vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele erfolgen kann. Die Evaluierungsergebnisse sollen dazu dienen, die Klimaschutzziele unserer Kirche zur Erreichung der Klimaneutralität erforderlichenfalls zu adaptieren. Die nächste umfassende Evaluierung sollte dann im Jahr 2029 stattfinden.

Evangelische Kirche
A. u. H. B. in Österreich

www.evang.at